

DORF



KURIER

Nr. 2 • MAI 2003 • INFOS GEMEINDE UTZENSTORF



Inhaltsverzeichnis

Seite

Arbeitsgruppe Dorfkurier, Vorwort	1
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 26. Mai 03 / Traktanden, Erläuterungen, Anträge	2 - 3
Verkehrs- und Verschönerungsverein	3
Vorbericht , Verwaltungsrechnung 2002	4 - 9
Übersicht und zusätzliche Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen, Verw. Rg. 2002	10 - 15
Botschaft zu Traktandum 3, Gemeindeversammlung	16 - 18
Projekt «Ablösung Gemeindeinformatik», Botschaft Trakt. 4, Gemeindeversammlung	18 - 23
Im Gespräch mit dem Gemeinderat, Einladung	24
Gemeindeschreiber-Büez, ein Auszug / Gemeindesekretariat / Sozialdienste	24 - 26
Pass 2003 und Identitätskarte / alter Pass verlängern	26 - 27
Geburten vom 16.02. – 20.03.2003 / Todesfälle vom 01.03 – 31.03.2003	28
Finanzverwaltung / Generalabonnemente / Trainingsfeld beim Fussballplatz	28 - 29
Aufruf an die Hundehalter / Trinkwasserqualität	30
Sperrzeiten Schrankenanlagen	31 - 32
Erwachsenenbildung Untere Emme / Seniorenferien in Davos	32
Ortsparteien Utzenstorf / FDP Sektion Utzenstorf	33
Anlässe der Ortsvereinigung	34 - 35
Turnverein Utzenstorf	35 - 36
Jugendmusik Utzenstorf	37 - 38
Grün-Weiss Utzenstorf	39 - 40

Der Dorfkurier

Informationsbulletin der Einwohnergemeinde Utzenstorf

Herausgeber:	Zeitungskommission der Ortsvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat (Arbeitsgruppe Dorfkurier: Maja Wüthrich, Jocelyne Aeschlimann, Alfred Flückiger)	
Einsendungen:	Gemeindeverwaltung Utzenstorf (für Gemeinderat und Gemeindegremien) Beat Singer, Gotthelfstrasse 4 (Kulturelles und Vereine)	
Titelbild:	Projekt + Ablösung Gemeindeinformatik, (Foto: Ch. Hubacher)	
Satz+Druck:	Singer+Co, Utzenstorf	
Einsendeschluss:	Nr. 3/2003 – 25. August 2003	Nr. 4/2003 – 27.10.2003
Erscheinungsdatum:	15. September 2003	17. November 2003

Arbeitsgruppe Dorfkurier, Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

«He, das isch mis!» «Gloub ou, das isch gäng mis gsi!» «Üses March geit do düre.» «Dänksch, hie noch geits. Es wärde keini Marchsteine vesetzt.»
Im Lexikon heisst es zum Eigentum: Die rechtliche Herrschaft über Sachen.

Die Eigentumsgarantie ist auch in unserer Bundesverfassung im Artikel 26 Abs. 1 festgehalten. Zum Besitz heisst es im Lexikon: Die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache.
Ja was heisst das für uns? Wissen wir was alles unser Eigentum und Besitz ist?

Wenn wir die Fernsehbilder aus Bagdad sehen, kommen uns diese Fragen in den Sinn. Ist es wirklich so schwer zwischen «Mein und Dein» zu unterscheiden? Nicht nur Kriminelle vergreifen sich an fremden Eigentum, auch Raffgierige halten sich nicht an die Gesetze.

Im Mittelalter baute man Wehrmauern um seinen Besitz und nützte natürliche Schutzmöglichkeiten wie Flussläufe und Felsen. Auch heute bauen wir Gartenzäune und Mauern um unser Eigentum und Besitz. Wir belegen Hausplätze und Durchgangswegen mit Verboten und demonstrieren so unseren

Eigentumsanspruch und schützen ihn aber auch auf diese Weise.

Rudolf von Ringoldingen, der 1415/1416 die ganze Herrschaft Landshut erwarb liess das Landshuter Urbar, ein umfassendes Grundstückinventar anlegen. Auch er wollte wissen, was gehört alles mir. Wie weit herum befehle ich, aber auch wie gross ist meine Verantwortung. Eigentum besitzen heisst auch Verantwortung übernehmen. Jeder der Eigentum und Besitz aufweist muss sich auch an die entsprechenden gesetzlichen Regeln halten. Aber auch diejenigen ohne Eigentum müssen diese Regeln respektieren.

Unsere Hoffnung ist es, dass wir im kleinen privaten Umfeld anfangen diese Regeln zu respektieren und die Verantwortung dazu wahrzunehmen. Diese dann auch auf die Gemeinde und den Staat zu übertragen. Darum freuen wir uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003 im Kirchgemeindehaus zu begrüssen.

M. Wüthrich

Arbeitsgruppe Dorfkurier:

Maja Wüthrich, Gemeinderätin (Bildung/Kultur)
Jocelyne Aeschlimann, Sachbearbeiterin
Alfred Flückiger, Gemeindeglied

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2003, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

(beim Mehrzweckgebäude)

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung 2002 und Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, Genehmigung
2. Regionale Wehrdienste, Investitionskredit für die Schlauchverlegeeinheit: Kreditabrechnung zur Kenntnis
3. Stockhornweg - Eystrasse, Kanalisation; Kieswerkstrasse - Stockhornweg, Wasserleitung; Brückensanierung Spittelbach: Kreditbewilligung Fr. 405'000.--
4. Gemeindeinformatik, Ablösung: Kreditbewilligung Fr. 347'000.-- (Investitionskredit Fr. 220'000.--, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.--)

5. Einbürgerungen, Zusicherung von Gemeindebürgerrechten

6. Gemeinschaftsantenne Weissenstein: Aufhebung des Reglements und des Gebührentarifs nach Bildung der GmbH, Beschluss

7. Verschiedenes

Eine Kurzfassung der Verwaltungsrechnung und Informationen zu den Traktanden sind in diesem Dorfkurier publiziert. Die Akten liegen seit 25.4.2003 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die vollständige Rechnung kann

bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann, nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Amtsbezirks Fraubrunnen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Versammlung ist öffentlich.

GEMEINDERAT UTZENSTORF

Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003: Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden

TRAKTANDUM 1

Verwaltungsrechnung 2002 und Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, Genehmigung

Im vorliegenden Dorfkurier ist eine Zusammenfassung enthalten. Die vollständige Ausgabe kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Nachkredit von Fr. 1'098'364.43 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Rechnung 2002 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'119.38 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Regionale Wehrdienste, Investitionskredit für die Schlauchverlegeeinheit: Kreditabrechnung zur Kenntnis

Bewilligter Kredit (GV 12.12.1998)	150'000.--
Nettoaufwand	96'018.--
Kreditrestanz Fr.	53'982.--

TRAKTANDUM 3

Stockhornweg - Eystrasse, Kanalisation; Kieswerkstrasse - Stockhornweg, Wasserleitung; Brückensanierung Spittelbach: Kreditbewilligung Fr. 405'000.--

Beachten Sie bitte die separate Botschaft in diesem Dorfkurier.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit zu bewilligen.

TRAKTANDUM 4

Gemeindeinformatik, Ablösung: Kreditbewilligung Fr. 347'000.-- (Investitionskredit Fr. 220'000.--, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.--)

Beachten Sie bitte die separate Botschaft in diesem Dorfkurier.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches.

Die weiteren Voraussetzungen (Text aus früheren Dorfkurieren) liegen bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat hat folgende Gesuche begutachtet und beantragt Ihnen, den nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Personen, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern:

- **Nuredini Xheladin**, geb. 1946, von Jugoslawien/Kosovo, Schlosser, und seine Ehefrau **Nuredini-Hakuli Rukije**, geb. 1943, von Jugoslawien/Kosovo, Hausfrau, beide wohnhaft in Utzenstorf, Unterdorfstrasse 25 (Gebühr der Gemeinde Fr. 3060.--, Nr. 1/03, vom Gemeinderat festgesetzt)
- **Nuredini Lendita**, geb. 1978, von Jugoslawien/Kosovo, kaufm. Angestellte, wohnhaft in Utzenstorf, Unterdorfstrasse 25 (Gebühr der Gemeinde Fr. 200.--, Nr. 2/03, vom Gemeinderat festgesetzt)

TRAKTANDUM 6

Gemeinschaftsantenne Weissenstein: Aufhebung des Reglements und des Gebührentarifs nach Bildung der GmbH, Beschluss

Nachdem der Zweckverband Gemeinschaftsantenne Weissenstein aufgelöst und das kommunale Antennenkabelnetz auf die neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH übertragen wurde, sind die Gemeindereglemente hinfällig geworden. Die beiden formell noch aufzuhebenden Reglemente liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Reglementsauhebungen zuzustimmen.

GEMEINDERAT UTZENSTORF

Verkehrs- und Verschönerungsverein

Mis Dorf Utzistorf

VVU



Unsere Veranstaltungen

Die wichtigsten Daten:

Open Air-Kino	28. + 30. Juli 03	Schulhaustreppe
1. August-Feier	1. August 03	Reitplatz Schache
Jazz Matinée	24. August 03	Kirchgemeindehaus
Gospel-Konzert	21. Februar 04	Ref. Kirche

V O R B E R I C H T

Verwaltungsrechnung 2002

1. Rechnungsführung

Die vorliegende Rechnung wurde geführt durch

Magdalena Nyfeler, Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung, Huttwil

Die Rechnung 2002 wurde auf der EDV-Anlage Unix V.4 Galaxy der Firma NCR innerhalb des EDV-Verbundes Kirchberg/Bätterkinden/Koppigen/Utzenstorf erstellt und abgeschlossen.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlage diente die abgelegte Verwaltungsrechnung 2001. Die Vorjahresrechnung wurde durch folgende Gremien geprüft und genehmigt:

Beschluss der Jahresrechnung	Gemeinderat	2. April 2002
Revision der Jahresrechnung	Rechnungsprüfungskommission	22. Mai 2002
Genehmigung der Jahresrechnung	Gemeindeversammlung	27. Mai 2002
Passation der Jahresrechnung	Regierungsstatthalter	18. Sept. 2002

3. Voranschlag und Steueranlage

Steueranlage	1,74 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatz	3 % der Staatssteuer (Maximal Fr. 400.--)
Hundetaxe	Fr. 50.-- je Hund
Wassergebühr	Grundgebühr Fr. 20.--; zusätzlich Fr. 1.10 pro m ³ Wasserverbrauch
Abwassergebühr	Grundgebühr Fr. 180.--, zusätzlich Fr. 2.-- pro m ³ Wasserverbrauch
Kehrichtgebühr	Grundgebühr Fr. 90.--, zusätzlich Fr. -.50 pro Kilo und Fr. 1.-- pro Containerleerung

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 massgeblich beeinflusst:

Ein Teil der geplanten Investitionsprojekte konnte nicht ausgeführt werden, was einen kleineren Abschreibungsbedarf auslöste. Geplante Projekte wurden nochmals auf die Notwendigkeit hin überprüft und zum Teil aus dem Investitionsprogramm gestrichen oder geändert was Verzögerungen in der Planung und Ausführung bringt.

Aufwandseitig wurde die Budgetkontrolle sehr gut geführt, wie auch die Nachkreditabelle aufzeigt. Die Steuererträge fielen deutlich besser aus als budgetiert.

5. Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Utzenstorf schliesst per 31.12.2002 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	11'386'945.50
Ertrag	Fr.	13'573'334.71
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'186'389.21

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'186'389.21
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	597'905.40
Übrige Abschreibungen	Fr.	1'098'364.43
Ertragsüberschuss	Fr.	490'119.38

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	490'119.78
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	-223'185.--
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	713'304.78

Die Besserstellung ist auf Mehrerträge im Bereich Steuern sowie der Rückerstattung des Kantons von Lehrerbildungsbeiträgen aus dem Vorjahr und auf nicht ausgeschöpfte Budgetkredite zurückzuführen.

Der Gemeinderat nimmt erfreut Kenntnis vom sehr guten Rechnungsergebnis. Der Ertragsüberschuss erlaubt die zusätzliche Abschreibung von Verwaltungsvermögen, hauptsächlich der Mobilien und Investitionsbeiträgen sowie die Bildung von weiterem Eigenkapital.

6. Laufende Rechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandseite (nach Artengliederung)

30: Personalaufwand	Fr.	-37'475.65
31: Sachaufwand	Fr.	-193'336.21
32: Passivzinsen	Fr.	-16'876.65
33: Abschreibungen	Fr.	+302'386.48
34: Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr.	+18'905.00
35: Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr.	-72'084.30
36: Eigene Beiträge	Fr.	-201'468.74
37: Durchlaufende Beiträge	Fr.	+1'814.00
38: Einlagen in Spezialfinanzierung	Fr.	+207'932.55
39: Interne Verrechnung	Fr.	+8'466.85

Ertragsseite (nach Artengliederung)

40: Steuern	Fr.	+827'533.95
42: Vermögenserträge	Fr.	+29'904.75
43: Entgelte	Fr.	+294'976.55
44: Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr.	+172'925.65
45: Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr.	+142'288.25
46: Beiträge für eigene Rechnung	Fr.	+42.60
47: Durchlaufende Beiträge	Fr.	+1'814.00
48: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	-746'424.90
49: Interne Verrechnungen	Fr.	+8'466.85

7. Laufende Rechnung

Zum Vergleich der Jahresrechnung 2002 mit dem Voranschlag wird auf den separaten Bericht im Anschluss zum Vorbericht verwiesen.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	417'888.50	649'500.00	878'090.45
Investitionseinnahmen	9'688.30	-	292'209.55
Nettoinvestitionen	408'200.20	649'500.00	585'880.90
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanziert	552'362.90	1'230'000.00	350'712.65
Investitionseinnahmen	497'259.55	-	216'642.80
Nettoinvestitionen	55'103.35	1'230'000.00	134'069.85
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	970'251.40	1'879'500.00	1'228'803.10
Total Nettoinvestitionen	463'303.55	1'879'500.00	719'950.75

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um rund Fr. 240'000.-- tiefer aus als geplant und in den Spezialfinanzierungen wurden rund Fr. 1'174'900.-- weniger investiert.

Im Bereich steuerfinanzierte Investitionen wurden die geplanten Investitionen Lindenpark 1, Sanierung Dachstock; Sanierung Schulanlagen (neues Projekt) und Verkehrsmassnahmen nicht ausgeführt.

In den Spezialfinanzierungen wurden verschiedene Projekte begonnen, konnten jedoch nicht im budgetierten Rahmen ausgeführt werden.

9. Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Anfangsbestand	Zunahme	Schlussbestand
10'873'001.48	2'188'677.46	13'061'678.94

Begründung: Zunahme des Finanzvermögens da weniger Mittelbedarf für Investitionen und im Jahr 2002 keine Schulden amortisiert werden konnten.

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	Abnahme	Schlussbestand
5'570'863.98	1'288'069.63	4'282'794.35

Begründung: Nettoinvestitionen von 463'303.55 und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'1098'364.43 in der Rechnung 2002.

Vorschüsse in Spezialfinanzierungen

Abfallbeseitigung

Anfangsbestand	Fr.	-78'353.69
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr.	+47'183.75
Schlussbestand	Fr.	-31'169.94

Der Vorschuss der Abfallbeseitigung weist per 31.12.2002 einen Betrag von Fr. 31'169.94 auf. Dies bedeutet, dass die Rechnung der Abfallbeseitigung gegenüber der Gemeinde eine Schuld ausweist. Durch den Ertragsüberschuss in der Rechnung 2002 nahm diese Schuld gegenüber der Gemeinde um Fr. 47'183.75 ab.

Fremdkapital

Anfangsbestand	Abnahme	Schlussbestand
11'803'331.91	260'189.00	11'543'142.91

Begründung: Auf Rechnungsabschluss haben zugenommen:

Die laufenden Verpflichtungen um	Fr.	240'071.40
Abgenommen haben:		
Die mittel- und langfristigen Schulden um	Fr.	30'000.00
Die Verpflichtungen aus Sonderrechnungen um	Fr.	35.25
Die Rückstellungen um	Fr.	275'285.55
Die Transitorischen Passiven um	Fr.	194'963.40

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die nachfolgenden Spezialfinanzierungen haben sich im Jahr 2002 wie folgt verändert:

Bereich	Anfangsbestand	Zuwachs	Abgang	Schlussbestand
Ersatzabgaben Schutzraumbauten	487'466.00	119'884.00		607'350.00
Forstwesen, Betriebsreservefonds	37'077.85			37'077.85
Forstwesen, Übernutzungsfonds	33'817.00			33'817.00
SF Abwasser, Rechnungsausgleich	1'733'410.90	65'371.25		1'798'782.15
Wehrdienste	-	33'373.55		33'373.55
SF Wasser, Rechnungsausgleich	715'232.60		145'271.75	569'960.85
SF Abwasser, Werterhalt	359'640.25	382'740.00		742'380.25
SF Wasser, Werterhalt	91'809.90	222'500.00	55'103.35	259'206.55

Total	3'458'454.50	823'868.80	200'375.10	4'081'948.20
--------------	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Eigenkapital

Anfangsbestand	Zuname	Schlussbestand
1'260'432.74	490'119.38	1'750'552.12

10. Nachkredite

Es wird auf die Tabelle der Nachkredite mit den entsprechenden Begründungen verwiesen. Nachkredite in der Höhe von Fr. 1'016'825.21 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates wovon Fr. 810'343.15 gebunden sind. Die Gemeindeversammlung hat über den Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 1'098'364.43 zu befinden.

Sollte die Gemeindeversammlung vorgängig der Rechnungsgenehmigung dem Nachkredit nicht zustimmen, wird die Jahresrechnung 2002 entsprechend korrigiert.

11. Finanzkennziffern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Grad</u>	<u>Beurteilung</u>
Selbstfinanzierungsgrad	628,57%	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.
Selbstfinanzierungsanteil	22,69%	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 6 und 15% wird als genügend bezeichnet.
Zinsbelastungsanteil	2,27%	Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.
Kapitaldienstanteil	11.64%	Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienst weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10% gilt als tiefe Belastung.

Die Vorjahreswerte und die Durchschnittszahlen gemäss nachfolgender Tabelle zeigen auf, dass die Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 363,24 % aus den erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Vom gesamten Ertrag konnten im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 15,42 % für Investitionen ausgegeben werden, was als genügend gewertet wird. Die durchschnittliche Zinsbelastung von 2,12 % zeigt auf, wieviel des gesamten Ertrags in den letzten 5 Jahren für Fremdzinsen aufgewendet werden mussten. 1-3 % wird als mittlere Belastung eingestuft. Ebenfalls der Kapitaldienstanteil mit 9.78 % wird als mittel-grosse Belastung für die Gemeinde bewertet. Zu berücksichtigen ist im Jahr 2002, dass durch die zusätzlichen Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der Kapitaldienstanteil höher ausfiel, was eine einmalige Belastung darstellt.

12. Finanzplanung

Das Rechnungsergebnis 2002 wirkt sich sehr positiv auf die Planung der Folgejahre aus. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2003 noch mit einem Aufwandüberschuss, welcher aber durch die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen vermindert werden kann. Die Auswirkungen FILAG und Steuergesetzrevision sind noch nicht voll abschätzbar. Mittelfristig erachtet der Gemeinderat die Finanzlage der Gemeinde und die geplanten Investitionsprojekte aber als tragbar.

13. Antrag

Der Gemeinderat Utzenstorf hat an seiner Sitzung vom 18. März 2003 die vorliegende Jahresrechnung beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung des Nachkredites von Fr. 1'098'364.43, zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- Genehmigung der Jahresrechnung 2002 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'119.38

Utzenstorf, 18. März 2003

Gemeinderat Utzenstorf

Der Präsident

Der Sekretär

Finanzverwalterin

A. Burren

A. Flückiger

M. Nyfeler

**Hier könnte
Ihr Leserbrief
stehen!**

Übersicht und zusätzliche Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Detailabweichungen beziehen sich auf den Voranschlag 2002

0 Allgemeine Verwaltung



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 1'375'656.65	Fr. 1'396'220.00	Fr. 1'286'120.33
Ertrag	Fr. 209'590.55	Fr. 203'073.00	Fr. 230'258.70
Nettoaufwand	Fr. 1'166'066.10	Fr. 1'193'147.00	Fr. 1'055'861.63

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -27'080.90
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. 110'204.47

Die Abweichungen zum Budget ergeben sich aus den im Budget berechneten Lohnerhöhungen sowie geringerer Honoraraufwand der Finanzverwaltung. Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2001 durch Mehrkosten Sitzungsgelder Legislative (Abstimmungen, Wahlen), Löhne Verwaltung, neue Verbuchung von intern verrechneten Abschreibungen des Werkhofs / Wehrdienstmagazins.

1 Öffentliche Sicherheit



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 423'152.90	Fr. 351'744.00	Fr. 509'269.60
Ertrag	Fr. 411'825.35	Fr. 277'000.00	Fr. 457'669.58
Nettoaufwand	Fr. 11'327.55	Fr. 74'744.00	Fr. 51'600.02

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -63'416.45
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. -40'272.47

Weniger Aufwendungen im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz. Im Bereich Feuerwehr konnte die Spezialfinanzierung mit Fr. 33'373.55 geöfnet werden. Die Beiträge an den Verband öffentliche Sicherheit liegen für die Feuerwehr Fr. 22'000.-- und für den Zivilschutz Fr. 41'000.-- unter den budgetierten Beträgen.

2 Bildung



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 2'256'303.95	Fr. 2'273'787.00	Fr. 3'665'882.00
Ertrag	Fr. 381'615.25	Fr. 211'414.00	Fr. 191'594.20
Nettoaufwand	Fr. 1'874'688.70	Fr. 2'062'373.00	Fr. 3'474'287.80

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -187'684.30
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. -1'599'599.10

Die Beiträge an Musikschulen sind im gleichen Rahmen wie die Rechnung 2001, jedoch um Fr. 20'000.-- tiefer als budgetiert.

Die Strom-, Wasser- und Heizungskosten der Schulanlagen sind nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert. Bei den Unterhaltsarbeiten fielen durch verschiedene Reparaturen (Sportbelag, Wasserleitung und Ersatz Beleuchtung Gotthelfschulhaus) Mehrkosten an.

Die Lohnkosten der Funktion Mehrzweckgebäude überschreiten um Fr. 50'000.-- das Budget, bedingt durch die Unfallabsenzen des Abwartes. Diese Kosten werden jedoch mit Mehrertrag aus Versicherungsleistungen ausgeglichen.

Aus der Abrechnung der Lehrerbesoldungsanteile wurden für das Jahr 2001 nachträglich Fr. 100'000.-- vom Kanton zurückbezahlt. Die Beiträge des laufenden Jahres sind Fr. 16'200.-- tiefer als budgetiert. Der Anteil Lehrerbesoldung der Gemeinde ist durch die Änderungen des FILAG um 1.280 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2001.

Bei der Einforderung der Schulgelder von anderen Gemeinden wurde umgestellt von bisher nachträglicher Rechnungstellung auf Rechnungstellung zu Beginn des Schuljahres. Dadurch sind in der Rechnung 2002 die Erträge von zwei Jahren verbucht.

3 Kultur und Freizeit



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 170'949.00	Fr. 181'700.00	Fr. 391'629.00
Ertrag	Fr. 17'507.20	Fr. 600.00	Fr. 610'008.35
Nettoaufwand	Fr. 153'441.80	Fr. 181'100.00	Fr. -218'379.35

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -27'658.20
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. 371'821.15

In der Jahresrechnung 2001 ist der ausserordentliche Ertrag aus dem Verkauf der Gemeinschaftsantenne enthalten. Im Jahr 2002 wurden noch Fr. 16'200.-- für ausgeführte Anschlüsse zurückerstattet.

Der Beitrag an das Schwimmbad Koppigen war tiefer als im Budget vorgesehen. Im übrigen liegen die Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Budgets.

4 Gesundheit



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 181'834.05	Fr. 153'000.00	Fr. 1'439'910.25
Ertrag	Fr. 8'690.50	Fr. 10'000.00	Fr. 9'021.00
Nettoaufwand	Fr. 173'143.55	Fr. 143'000.00	Fr. 1'430'889.25

Mehraufwand gegenüber Voranschlag Fr. 30'143.55
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. -1'257'745.70

Betriebsbeiträge an Spitäler mussten noch Fr. 48'000.-- aufgrund eines Versicherungsentscheides nachbezahlt werden.

Der Beitrag an den Spitex-Verein fiel um Fr. 16'000.-- tiefer aus als budgetiert.

Die übrigen Aufwendungen und Erträge der Funktion Gesundheit liegen im Rahmen des Voranschlages.

5 Soziale Wohlfahrt



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 3'366'850.95	Fr. 3'430'320.00	Fr. 3'443'217.85
Ertrag	Fr. 1'647'185.15	Fr. 1'604'700.00	Fr. 1'600'281.85
Nettoaufwand	Fr. 1'719'665.80	Fr. 1'825'620.00	Fr. 1'842'936.00

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -105'954.20
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. -123'270.20

Die Abgaben an den Kanton für AHV, IV, und EL fielen tiefer aus Fr. -30'088.00

Der Beitrag an die Verbilligung der Krankenkassenprämien fällt mit dem neuen Filag weg. In der Rechnung 2001 wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen abgegrenzt. Die Abgrenzung im Vorjahr war um Fr. 21.15 zu hoch, wie die Abrechnung im Jahr 2002 nun zeigte.

Im Bereich Fürsorge musste das Gesamtbudget nicht ausgeschöpft werden. Einzelne Konten der Unterstützungen fielen höher aus, andere dagegen unterschritten den budgetierten Betrag. Der Fehlbetrag Betriebsrechnung Altersheim entstand hauptsächlich aus aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten und Ersatz von Büroeinrichtung. Die Kosten können in die Lastenverteilung eingebracht werden.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fiel um Fr. 14'800.-- höher aus als budgetiert.

Für die Partnergemeinde Sepekov wurden Lufttrockner zur Behebung von Unwetterschäden gespendet. Der Betrag von Fr. 7'630.-- ist als Hilfsaktion im Ausland ausgewiesen.

6 Verkehr



	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
Aufwand	Fr.	692'986.30	Fr.	709'713.00	Fr.	666'317.50
Ertrag	Fr.	306'924.95	Fr.	245'400.00	Fr.	236'403.15
Nettoaufwand	Fr.	386'061.35	Fr.	464'313.00	Fr.	429'914.35

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -78'251.65
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. -43'853.00

Der Unterhaltsbedarf im Bereich der Gemeindestrassen fiel um Fr. 15'200.-- höher aus als geplant. Ebenfalls waren die Unterhaltskosten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte höher als vorgesehen.

Mehrerträge aus Einnahmen Dienstleistungen für Dritte, Unfalltaggelder, Kantonsbeitrag an den Gemeindestrassenunterhalt, interne Verrechnung von Arbeitsstunden und höhere Benützungsgebühren der Generalabonnemente.

7 Umwelt und Raumordnung



	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
Aufwand	Fr.	2'009'322.75	Fr.	2'677'208.00	Fr.	2'026'902.70
Ertrag	Fr.	1'707'591.50	Fr.	2'349'500.00	Fr.	1'793'366.50
Nettoaufwand	Fr.	301'731.25	Fr.	327'708.00	Fr.	233'536.20

Minderaufwand gegenüber Voranschlag Fr. -25'976.75
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2001 Fr. 68'195.05

Die gebührenfinanzierten Aufgaben wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen ausgeglichen ab und belasten die Gemeinderechnung einzig in der Verzinsung des Kapitals, im Bereich Abfallbeseitigung zugunsten der Gemeinde und in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zulasten der Gemeinde.

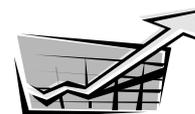
Spezialfinanzierung Wasser, Entnahme Fr. 145'271.75
Spezialfinanzierung Abwasser, Einlage Fr. 65'371.25
Spezialfinanzierung Kehricht, Einlage Fr. 47'183.75

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde fiel um Fr. 5'200.-- höher aus als budgetiert.

Die Kosten für den Gewässerunterhalt lagen im Rahmen des Voranschlages.

Für das Projekt Aufnahme von Altlasten wurden Fr. 14'600.-- aufgewendet, budgetiert waren Fr. 35'000.--.

8 Volkswirtschaft



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 173'362.75	Fr. 230'760.00	Fr. 238'865.35
Ertrag	Fr. 214'563.21	Fr. 335'650.00	Fr. 881'573.15
Nettoertrag	Fr. 41'200.46	Fr. 104'890.00	Fr. 642'707.80

Minderertrag gegenüber Voranschlag Fr. -63'689.54
Minderertrag gegenüber Rechnung 2001 Fr. -601'507.34

Die Forstverwaltung schliesst mit Netto Mehraufwendungen ab Fr. 94'053.99
Auf die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen wurde verzichtet, was einen Minderertrag von Fr. 70'800.-- ausmacht.
In der Rechnung 2001 war die Ausschüttung der AEK mit Fr. 577'600.-- enthalten.

9 Finanzen und Steuern



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 2'432'796.03	Fr. 1'660'500.00	Fr. 2'272'867.30
Ertrag	Fr. 8'667'841.05	Fr. 7'604'430.00	Fr. 11'050'019.34
Nettoertrag	Fr. 6'235'045.02	Fr. 5'943'930.00	Fr. 8'777'152.04

Mehrertrag gegenüber Voranschlag Fr. 291'115.02
Minderertrag gegenüber Rechnung 2001 Fr. -2'542'107.02

Abweichungen aus Steuererträgen

Einkommenssteuern natürliche Personen	Fr. 175'914.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr. 122'285.25
Ertragssteuern juristische Personen	Fr. 51'496.65
Kapitalsteuern juristische Personen	Fr. 5'610.65
Ertrag aus Steuerteilungen (nicht vorhersehbar)	Fr. 244'121.50
Grundstückgewinnsteuern (nicht vorhersehbar)	Fr. 63'553.10
Sonderveranlagungen (nicht vorhersehbar)	Fr. 134'336.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern (nicht vorhersehbar)	Fr. 160'434.65
Steuerabschreibungen (mehr Aufwand als budgetiert)	Fr. -16'751.30
Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben (Auflösung nicht budgetiert)	Fr. 181'900.00
Sonderfallregelung FILAG (budgetiert jedoch nicht verfügt)	Fr. 112'000.00
Zinsen auf kurzfristigen Schulden (mehr Aufwand)	Fr. -14'407.35
Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden (weniger Aufwand)	Fr. 30'600.65
Zinsen auf Bankguthaben (mehr Ertrag)	Fr. 2'038.60
Netto Mehrertrag auf Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr. 27'726.65
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen (weniger Aufwand)	Fr. 52'094.60
Zusätzliche Abschreibungen (nicht budgetiert)	Fr. -1'098'364.43

Investitionen 2002



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Ausgaben	Fr. 970'251.40	Fr. 1'879'500.00	Fr. 1'228'803.10
Einnahmen	Fr. 506'947.85	Fr.	Fr. 422'471.55
Nettoinvestitionen	Fr. 463'303.55	Fr. 1'879'500.00	Fr. 806'331.55

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag Fr. 1'416'196.45
Minderausgaben gegenüber Rechnung 2001 Fr. 343'028.00

Ergebnis



	Rechnung 2002	Voranschlag 2002	Rechnung 2001
Aufwand	Fr. 13'083'215.33	Fr. 13'064'952.00	Fr. 15'940'981.88
Ertrag	Fr. 13'573'334.71	Fr. 12'841'767.00	Fr. 17'060'195.87
Nettoaufwand (-) Nettoertrag (+)	Fr. 490'119.38	Fr. -223'185.00	Fr. 1'119'213.99

Besserstellung gegenüber Voranschlag 2002 Fr. 713'304.38

Eigenkapital



	Eigenkapital
1. Januar 2002	Fr. 1'260'432.74
Rechnungsergebnis	Fr. 490'119.38
Eigenkapital 31. Dezember 2002	Fr. 1'750'552.12

Mittel- und langfristige Schulden

	Bestand 01.01.2002	Abnahme	Bestand 31.12.2002
	Fr. 9'490'600.00	Fr. -30'000.00	Fr. 9'460'600.00

Nettovermögen pro Kopf Fr. 413.66
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen geteilt durch Bevölkerung per 31.12.2002)

Botschaft zu Trakt. 3, Gemeindeversammlung

1. Kanalisation, Stockhornweg - Eystrasse

2. Wasserleitung, Kieswerkstrasse - Stockhornweg

3. Brückensanierung Spittelbach: Kreditbewilligung Fr. 405'000.--

Im Bereich der geplanten Kanalisation wurden früher alle Liegenschaften landwirtschaftlich genutzt. Die Entsorgung der häuslichen Abwässer konnte durch Ausbringen als Jauche zusammen mit den tierischen Abwässern erfolgen. Im Laufe der Zeit und im Zuge der Umstrukturierung der Landwirtschaft werden heute fast alle diese Liegenschaften nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, womit auch die Abwasserentsorgung anders gelöst werden muss. Nach Untersuchung von verschiedenen möglichen Varianten wurde die nun vorliegende Lösung gewählt. Sie umfasst die Erstellung einer Leitung im freien Gefälle von Schacht 5226 (Haus Eystrasse 83, Fam. Thomann) bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation im Stockhornweg bei Schacht 522 (Haus Stockhornweg 9, Fam. Fischer).

Diese Leitung mit einem Durchmesser von 150 – 200 mm und einer Länge von 380 m weist ein Gefälle von 0.6 % auf.

Im Verlaufe der Projektierung der Kanalisation ergaben Abklärungen mit der Vennersmühle-Wasserversorgung, dass auch die ca. 100 Jahre alte Wasserleitung mit einem Kaliber von nur 100 mm unbedingt ersetzt werden sollte. Zusätzlich zum 1. Teilstück entlang der neuen Kanalisation wird auch das 2. Teilstück von der Einmündung Kieswerkstrasse/Dammweg bis zum Stockhornweg (Haus 9) neu erstellt.

Die neue Wasserleitung wird auf der ganzen Länge von 300 + 115 = 415 m mit einem Durchmesser von 150 mm ausgeführt und mit 4 Hydranten ergänzt.

Die kleine Brücke über den Spittelbach (beim Stockhornweg) besteht zu einem grossen Teil aus Bruchsteinen und ist in einem schlechten Zustand. Durch den Bau von Kanalisation und Wasserleitung wird sie zusätzlich tangiert. Es ist vorgesehen eine neue Brücke mit ungefähr gleichen Abmessungen,

Spannweite 2.0 m und Breite 5.0 m, jedoch als Betonkonstruktion zu erstellen.

Durch den gemeinsamen und koordinierten Bau von Kanalisation, Wasserleitung und Brücke sind erhebliche Einsparungen möglich.

KOSTEN

1. Kanalisation Stockhornweg - Eystrasse

Schacht 522 - 5226
(Stockhornweg Haus Nr. 9 –
Eystrasse Haus Nr.81)

TOTAL Kanalisation Fr. 135'000.-

2. Wasserleitung Kieswerkstrasse - Stockhornweg

1. Teilstück:
Stockhornweg Haus Nr. 9 - Eystrasse
(parallel zur neu zu erst. Kanalisation)

Total 1. Teilstück Fr. 115'000.-

2. Teilstück:
Kieswerkstrasse - Stockhornweg
(Einmündung Dammweg –
Stockhornweg Haus Nr. 9)

Total 2. Teilstück Fr. 115'000.-

TOTAL Wasserleitung Fr. 230'000.-

3. Sanierung Brücke über Spittelbach
(beim Stockhornweg)

TOTAL Fr. 40'000.-

TOTALKOSTEN inkl. MWST Fr. 405'000.-

An diese Kosten werden vom Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern voraussichtlich folgende Beiträge ausgerichtet:

- an die Kanalisation ca. Fr. 40'000.-
- an die Wasserleitung ca. Fr. 12'000.-

Es ist vorgesehen die Bauarbeiten im Herbst 2003 zu beginnen und bis im Frühling 2004 abzuschliessen.

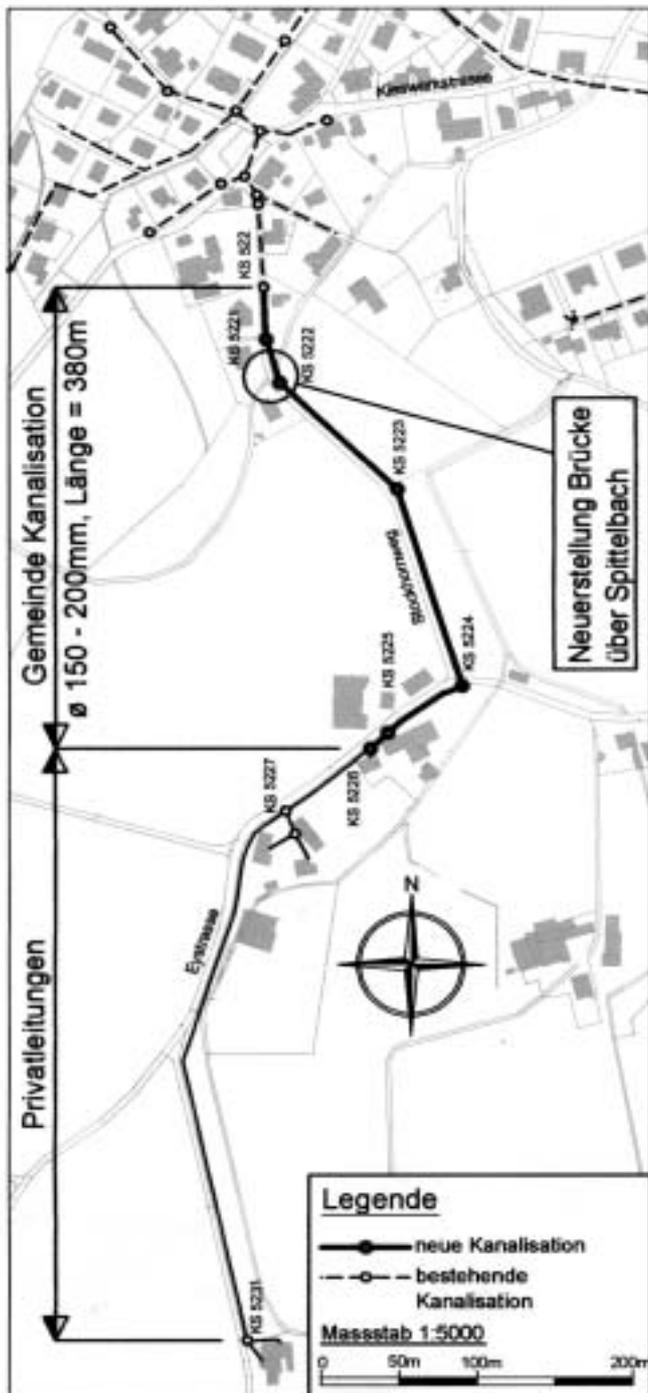
Finanzierung

1. Kanalisation Stockhornweg – Eystrasse

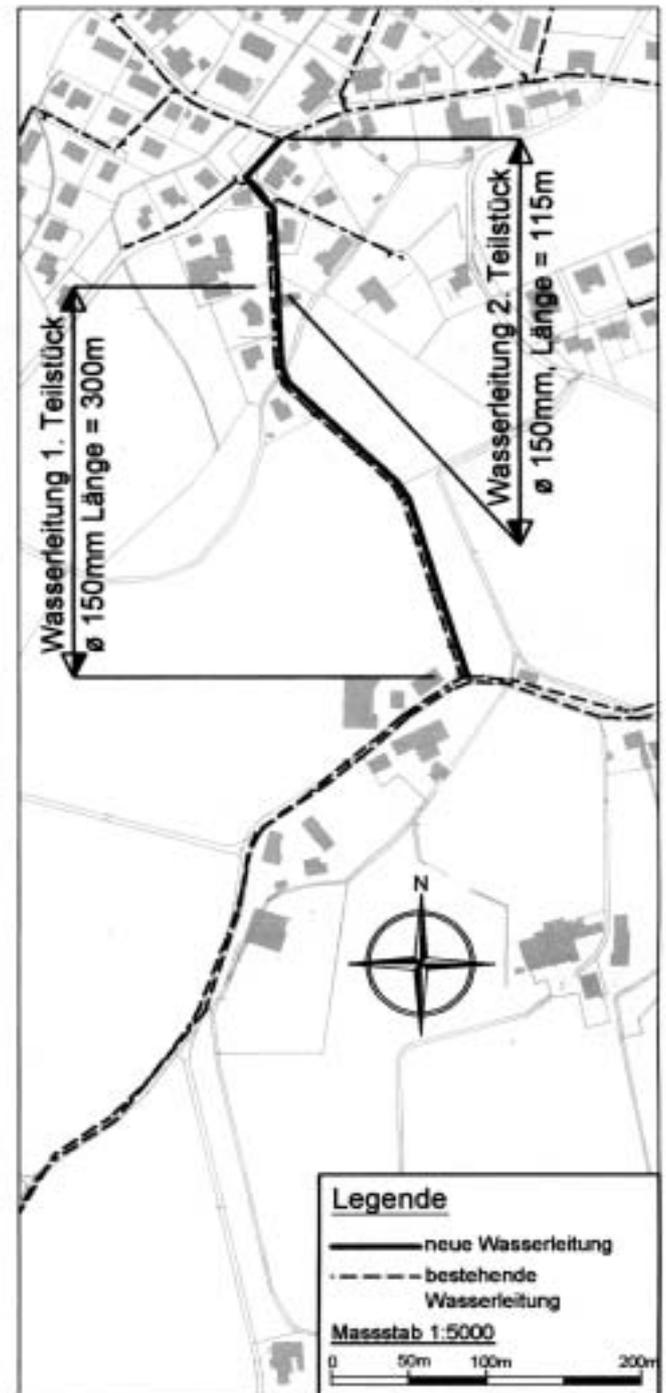
Das Projekt Altwyden – Stockhornweg ist im Finanzplan 2002 - 2007 wie auch im Investitions-

budget 2003 enthalten. Die Finanzplanung ergibt einen Kostendeckungsgrad von 90% über die nächsten 5 Jahre. Die Reserven, Eigenkapital der Abwasserbeseitigung von Fr. 1'798'782.15 per 31.12.2002 dürften ausreichen, um die voraussichtlichen Rechnungsdefizite mittelfristig aufzufangen. In absehbarer Zeit besteht trotzdem ein Handlungsbedarf für Gebührenanpassungen.

Kanalisation



Wasserleitung



2. Wasserleitung

Kieswerkstrasse – Stockhornweg

Ein Teil des Projektes ist im Finanzplan 2002 – 2007 unter der Position Sanierungsprojekte enthalten. Im Investitionsbudget 2003 sind alle Baukosten unter den Positionen Sanierungsprojekte und Stockhornweg – Eystrasse berücksichtigt.

Die Ersatzinvestitionen werden die laufende Rechnung der Wasserversorgung nicht zusätzlich belasten, die Neuinvestitionen mit dem jährlichen Abschreibungsbedarf von 1.25 % pro Jahr. Die Finanzplanung der Wasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von 60 – 70% für die nächsten 5 Jahre auf – je nach Investitionstätigkeit und Anschlussgebühren. Die Reserven, Eigenkapital der Wasserversorgung betragen per 31.12.2002 noch Fr. 569'960.85 und dürften ausreichen, um die voraussichtlichen Defizite der nächsten 3 Jahre aufzufangen. Für die Anpassung der Gebühren besteht spätestens auf diesen Zeitpunkt dringender Handlungsbedarf.

Ausschlaggebend für die notwendige Gebührenanpassung wird nicht das geplante Projekt

sein, sondern der jährliche Abschreibungsbedarf auf den bereits bestehenden Wasserleitungen und Anlagen.

3. Sanierung Brücke über Spittelbach

Die Sanierung der Brücke über den Spittelbach wird mit den jährlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert den Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde Utzenstorf belasten. Das Projekt ist im Finanzplan 2002 – 2007 nicht enthalten, jedoch im Investitionsbudget 2003 aufgeführt.

Die Kosten der Sanierung werden sich auf Fr. 40'000.-- belaufen. Der Abschreibungsbedarf von 10% harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert ist dementsprechend gering und wird die laufende Rechnung nicht massgeblich beeinflussen.

Der Finanzplan 2002 – 2007 rechnet im Jahr 2003 noch mit einem Aufwandüberschuss, jedoch ab dem Jahr 2004 mit Ertragsüberschüssen. Die geplante Investition ist in diesem Rahmen für die Gemeinde finanzier- und tragbar.

Projekt «Ablösung Gemeindeinformatik»



- Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung 26.5.2003

AUSGANGSLAGE

1.1 Software

Als Gemeindeprogramme für die Einwohnerkontrolle, Finanzverwaltung, für Werke und Gebühren etc. verwenden wir die Software NCR-INFOVIS. Diese Programme sind seit 1989 im Einsatz. In den neunziger Jahren hat die Firma NCR beschlossen, diese Programme nicht mehr weiter zu entwickeln, die Wartung ist nur noch bis Ende 2003 gewährleistet. Die Software muss deshalb abgelöst werden, um eine ordentliche Verwaltung sicher zu stellen. Für die Büroautomation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc.) verwenden wir die Software MS Office 97.

1.2 Hardware

Zum Betrieb der Gemeindeprogramme wird ein Server in Kirchberg verwendet. Auf diesem Server kann keine neue Gemeinde-Software eingesetzt

werden. Zudem besteht kein Dienstleistungsangebot. Die lokale Infrastruktur – PC und Drucker – wurde in den letzten Jahren regelmässig erneuert. Pro Jahr muss auch in Zukunft etwa ein Fünftel erneuert werden, im Falle eines künftig lokalen Betriebes müssten zwei Drittel der PC unmittelbar erneuert werden, im Falle eines Rechenzentrumsbetriebes sind solche Erneuerungen weniger dringlich.

1.3 Netzwerk

Die Verkabelung genügt modernen Ansprüchen, bei der Schnittstelle ins Bewan – dem Netzwerk des Kantons Bern – sind bei der Rechenzentrumslösung Anpassungen erforderlich.

1.4 Betrieb und Support

Für den Betrieb der Informatik, insbesondere für die Benutzerunterstützung (Support) sowie für die Benutzerverwaltung sind heute 20 Stellen% im Einsatz. Für einen sicheren und effizienten Betrieb und Support im eigenen Haus wäre bei der Übernahme des Serverbetriebes eine Aufstockung auf 30% er-

forderlich. Bei einer Rechenzentrumslösung genügten 5%.

2. Handlungsbedarf

Es besteht klarer und dringlicher Handlungsbedarf – und zwar in allen Bereichen: Die Software muss erneuert werden. Damit zusammenhängend muss der Betrieb neu geregelt werden, entweder im Gemeindehaus Utzenstorf oder in einem Rechenzentrum. Risiken bezüglich Betriebs- und Datensicherheit dürfen nicht in Kauf genommen werden, wollen wir nicht die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung gefährden.

Die Gemeinde wird laufend mit neuen Herausforderungen in der Informatik konfrontiert. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, mit dem Kanton und Bund müssen künftig durch die Informatik unterstützt werden. Die rationelle Abwicklung von Umzügen, die Volkszählung, elektronisches Abstimmen/Wählen und weitere Bereiche von eGovernment erfordern den Datenverbund. Die Vernetzung der Gemeinde in den gesamten öffentlichen Strukturen muss auch in der Informatik abgebildet werden.

3. Arbeitsgruppe Informatik

Die Erneuerung der Gemeindeinformatik ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung wurde deshalb eine Arbeitsgruppe Informatik eingesetzt, bestehend aus:

- Adrian Burren (Präsident des Gemeinderats)
- Christoph Hubacher (Abteilungsleiter Gemeinde sekretariat/Sozialdienste)
- Magdalena Nyfeler (Abteilungsleiterin Finanzverwaltung)
- Rudolf Spycher (Verwaltungsexterner Experte aus der Gemeinde)

Für die Analyse der Softwarepakete wurde zusätzlich Barbara Beer (Sachbearbeiterin Bauverwaltung) beigezogen.

4. Unterstützung bei der Ausarbeitung des Projekts ...

4.1 ... durch die IPG Informatikplattform Gemeinden

Die Evaluation einer neuen Gemeindesoftware war bisher mit aufwendigen, monatelangen Evalua-

tionsverfahren und mit der Einsetzung einer Spezialkommission verbunden. Zudem bestand die Gefahr, eine nicht ausgereifte oder auf dem Markt nicht erfolgreiche Applikation zu erwerben oder für die Gemeinde ungünstige Vertragsbedingungen zu vereinbaren.

Aus diesem Grunde haben die bernischen Gemeinden, handelnd durch den Verband Bernischer Gemeinden und die Berufskaderverbände, mit Unterstützung des Kantons mit IPG ein Projekt zur Schaffung einer gemeinsamen Plattform für Informatikaufgaben ins Leben gerufen.

Mit Hilfe von Fachleuten aus den Gemeinden sind drei Gemeindesoftwarepakete ausgewählt und für den Einsatz empfohlen worden. Zudem wurde ein Rechenzentrum für den Betrieb der Gemeindesoftware inkl. Help Desk (telefonische Anwenderunterstützung) und Datensicherung evaluiert.

Auch wenn nun das Projekt IPG abgeschlossen ist, ergibt sich für die Gemeinden, welche sich auf die IPG-Resultate abstützen, eine einfache Auswahl aus den drei Softwarepaketen und die Möglichkeit, den Betrieb und Support an ein Rechenzentrum auszulagern.

4.2 ... durch Thurnherr Consulting

Dr. Bertram Thurnherr war IPG-Projektleiter, betreut mehrere bernische Gemeinden und hat im Kanton Aargau ein Service-Center für Gemeindeinformatik aufgebaut. Damit bringt er die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen ein, um uns bei der Erneuerung der Gemeindeinformatik zu begleiten.

5. Absicht bezüglich Erneuerung der Gemeindeinformatik

Der Gemeindeverwaltung sollen moderne Softwarelösungen zur Verfügung stehen, welche die Kontinuität sicherstellen und offen sind für künftige Entwicklungen wie Datenverbund der Register (Volkszählung) und eGovernment. Ein stabiler und sicherer Betrieb der Gemeindeinformatik muss gewährleistet sein.

All diese Anforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen, ist anlässlich des erforderlichen Spezialwissens und der notwendigen Stellvertretungen nur noch bedingt möglich. Die Arbeitsgruppe Informatik hat sich deshalb auch mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt, Dienstleistungen an spezialisierte Firmen auszulagern.

6. Neue Lösung für die Gemeindeinformatik: Software

6.1 Auswahlverfahren

Die IPG hat im Jahre 2001 eine Evaluation von Software für Gemeindeapplikationen nach Submissionsrecht durchgeführt. Dabei wurden die drei Softwarepakete Dialog, Nest/Abacus und W&W zur Verwendung in den Gemeinden empfohlen.

Für unsere Gemeinde erfolgte dann die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Die Software W&W ist vor allem für kleinere bis mittlere Gemeinden (als Regel für weniger als drei- bis fünftausend Einwohner) geeignet und es bestehen einige funktionale Einschränkungen. Diese Variante wurde deshalb nicht im Detail weiterverfolgt.
- Die Softwarepakete von Dialog und Nest/Abacus wurden von der Arbeitsgruppe Informatik anlässlich je eines Besuchs bei den entsprechenden Anbietern detailliert analysiert. Anhand der IPG Checkliste wurden die Unterschiede transparent: Bei der Einwohnerkontrolle hat die Arbeitsgruppe die Software von Nest/Abacus besser bewertet, bezüglich Finanzverwaltung wurden beide Pakete als gleichwertig beurteilt. Im Bereich Gebühren bestehen Vorteile bei Nest/Abacus und beim Vergleich der Anbieter übertraf die Firma Talus - der Nest/Abacus-Anbieter – die Firma Dialog.
- Nest/Abacus ist in mehr als 75, Dialog in mehr als 45 bernischen Gemeinden im Einsatz.
- Preislich sind die beiden Softwarepakete im gleichen Rahmen.

6.2 Vorschlag: Nest/Abacus

Aufgrund der erwähnten Vorteile von Nest/Abacus gegenüber Dialog, schlägt die Arbeitsgruppe bzw. der Gemeinderat vor, in Utzenstorf Nest/Abacus einzuführen. Dieser Vorschlag macht auch Sinn mit Blick auf die Nachbargemeinden: Verschiedene Gemeinden (u. a. Bätterkinden und Kirchberg) haben sich für diese Software entschieden. Gleiche Arbeitsmittel erleichtern allgemein die Zusammenarbeit.

Die Software-Wahl wird auch für die Zukunft stabil sein: Nest/Abacus konnte in den letzten Jahren den Marktanteil in der ganzen Deutschschweiz deutlich steigern und hat damit die Kraft, die künftigen Weiterentwicklungen zu bewältigen. Informatiktechnisch darf das Produkt als zukunftsorientierte Software bezeichnet werden. Da die Software auf dem bei KMUs tausendfach bewährten Finanzpaket

Abacus aufbaut, ist die Verfügbarkeit künftiger neuer Versionen zu günstigen Kosten gewährleistet.

6.3 Büroautomation

In diesem Bereich werden wir weiterhin mit MS Office arbeiten. An allen Arbeitsplätzen soll die gleiche Version (MS Office 2000) verwendet werden.

7. Neue Lösung für die Gemeindeinformatik: Betrieb / Support

Für den Betrieb und Support stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Auswahl: Eigener Betrieb oder Betrieb via Rechenzentrum.

7.1 Eigener Betrieb

Diese Variante bedeutet die Installation der Server im eigenen Haus sowie die Durchführung des Betriebes, insbesondere der Datensicherung sowie der Benutzerunterstützung (Support) durch gemeindeeigenes Personal.

Der Stellenwert der Informatik steigt laufend, die Abhängigkeit einer effizienten Verwaltung von einer gut funktionierenden Informatik nimmt zu und es kommen neue anspruchsvolle Informatikaufgaben (Datenverbund, eGovernment) auf uns als Gemeinde zu.

Mit einem Server im eigenen Haus wären für die Informatikbetreuung und Datensicherung 30 Stellenprozente nötig. Kritisch beim eigenen Betrieb ist immer die Besetzung der Supportstelle und die Abhängigkeit von einer Person mit spezifischen Fachwissen.

Die Sicherheit der Datenhaltung (Schutz gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Bedienungsfehler etc.) kann bei dieser Betriebsvariante mit vertretbarem Aufwand nur bedingt gewährleistet werden, das Restrisiko ist klar grösser als beim Rechenzentrum.

7.2 Rechenzentrum RZ

Die technische und preisliche Entwicklung, insbesondere im Bereich Kommunikation machen Rechenzentrumslösungen zunehmend attraktiv. Die IPG hat nach einer Vorselektion die RZ-Lösungen von Bedag Informatik, IT-Power, Swisscom und T-Systems evaluiert. Die Wahl fiel auf Bedag Informatik aufgrund des besten Preis-/Leistungsverhältnisses. In der Evaluation nicht bewertet wurden weitere Vorteile der Bedag Informatik, wie einfachere technische Verbindung zu Kantonsanwendungen und Nutzung des kantonalen Netzwerkes Bewan.

Bei der Rechenzentrumslösung sind die Programme für die Gemeindeverwaltung und für Office im baulich gut geschützten Rechnerraum installiert. Über eine Kommunikationsleitung ist die Gemeinde mit dem Rechenzentrum verbunden.

Das Rechenzentrum bietet einen sicheren Betrieb und laufende Datensicherung. Für die Datenhaltung besteht im Rechenzentrum ein deutlich höherer Sicherheitsstandard als dies mit einem eigenen Betrieb wirtschaftlich vertretbar möglich ist. Ferner bietet das Rechenzentrum mittels des sogenannten Help Desks einen professionellen Support, wie ihn heute viele grössere Firmen mit Erfolg einsetzen. Jeder Benutzer kann das Help Desk anrufen und zwar für alle Fragen und Probleme, seien es Betriebsprobleme (Schwierigkeiten beim Drucken, Wiederherstellung einer gelöschten Datei ab Datensicherung) oder Benutzungsprobleme mit den Gemeindeanwendungen oder mit Office. In der Regel werden 70% der Fragen direkt am Telefon gelöst, die anderen werden weitergeleitet und deren Erledigung vom Help Desk überwacht.

Im Zusammenhang mit diesen Leistungsangeboten stellt das Rechenzentrum das erforderliche Informatikwissen sicher, die unter „eigenem Betrieb“ erwähnte 30% Stelle für Betrieb/Support reduziert sich auf 5% zur Begleitung/Ueberwachung der Rechenzentrumsleistung. Die Gemeinde kann sich somit auf ihr „Kerngeschäft“ der optimalen Ausführung der öffentlichen Aufgaben auf Gemeindeebene konzentrieren.

Ein weiterer Vorteil beim Rechenzentrum liegt in der laufenden Erneuerung der Server etc. Dies bedeutet eine stets zeitgemässe IT-Infrastruktur.

7.3 Weitere Betriebskonzepte

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, die Informatik zu betreiben: Verschiedene Softwareanbieter offerieren einen Rechenzentrumsbetrieb, allerdings in der Regel ohne professionellen Help Desk und ohne Erfüllung der üblichen Sicherheitsanforderungen von Rechenzentren. Daneben gibt es auch gemeinsame Betriebslösungen von Gemeinden in einer Region. Kritisch sind bei diesen Lösungen oft die Sicherheit und die kontinuierliche Sicherstellung des Informatikwissens. Von solchen Betriebskonzepten ist aus den erwähnten Gründen abzuraten.

7.4 Vorschlag der Arbeitsgruppe: Anschluss an das Rechenzentrum der Bedag Informatik

Aufgrund der Vorteile der Rechenzentrumslösung

- Sicherheit, geschützte Datenhaltung
- Professioneller Support mit Help Desk
- Sicherstellung Informatikwissen und künftige Herausforderungen (eGovernment etc.)
- Stets zeitgemässe IT-Infrastruktur wird für unsere Gemeinde die Rechenzentrumslösung (IPG / Bedag Informatik) vorgeschlagen.

Kostenmässig sind die Lösungen «Rechenzentrum» und «Eigener Betrieb» gleichwertig.

8. Kosten und Finanzierung

8.1 Jahreskosten gemäss Richtofferten der Lieferanten

Aufgrund der eingeholten Richtofferten und Erfahrungswerten aus dem bisherigen Budget ergibt sich folgender Vergleich der Varianten RZ und eigener Betrieb:

Kostenart	Rechenzentrum	Eigener Betrieb
Software	22'876	24'318
SW-Dienstleistungen: Datenübernahme, Einführung, Schulung	27'036	24'036
Hardware: Server & Serverlizenzen	1'590	13'771
Hardware: Arbeitsplätze	7'040	8'373
Betrieb und Kommunikation	51'573	11'504
Leitung und Personal	6'000	36'000
Zusatzleistungen	1'500	1'500
Total (ohne MWST)	117'615	119'501
Total (inkl. MWST, ohne Position Personal)	126'098	125'847
Anzahl Arbeitsplätze	14	14
pro Arbeitsplatz	9'007	8'989
pro Einwohner (Basis: 3'700)	34.08	34.01

- Die Abschreibungen sind aufgrund der Nutzungsdauer von Gemeindesoftware (10 Jahre) bzw. Hardware (5 Jahre) kalkuliert.
- Der Vergleich zeigt die jährlichen Vollkosten inkl. Abschreibungen der beiden Betriebsvarianten (zur Vereinfachung ohne Zinsen).
- Nicht ausgewiesen sind bei der Variante „Eigener Betrieb“ die Kosten, welche erforderlich wären um den gleichen Sicherheitsstandard wie beim Rechenzentrum zu erreichen.
- Für die Betriebsart Rechenzentrum werden personell 5 Stellenprozent eingesetzt zur Führung und Überwachung der Informatik, bei der Variante eigener Betrieb sind zusätzlich 25% für Support erforderlich, total also 30%. Für die 100%-Stelle sind Personalkosten von Fr. 120'000.— eingesetzt

zur Deckung von Lohn, Sozialleistungen und Arbeitsplatzkosten.

Der Vergleich zeigt im wesentlichen gleiche Kosten der beiden Varianten. Daraus und aus den in Abschnitt 7.4 aufgeführten Vorteilen ergibt sich die Bevorzugung der Rechenzentrumslösung. Die Kennzahlen von rund Fr. 40.— pro Einwohner bzw. rund Fr. 9'000.— pro Arbeitsplatz entsprechen Werten vergleichbarer Gemeinden.

8.2. Vergleich mit dem Ist-Zustand (Budget 2002)

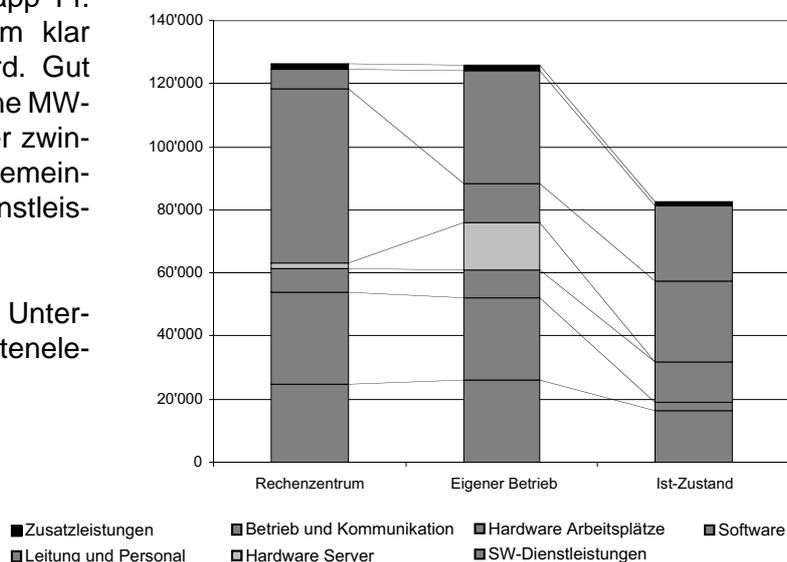
Vergleicht man die vorgeschlagene Variante Rechenzentrum mit dem Ist-Zustand, so ergibt sich folgendes Bild:

Kostenart	Rechenzentrum	Ist-Zustand
Software	22'876	14'983
SW-Dienstleistungen: Datenübernahme, Einführung, Schulung	27'036	2'635
Hardware: Server & Serverlizenzen	1'590	0
Hardware: Arbeitsplätze	7'040	11'822
Betrieb und Kommunikation	51'573	23'896
Leitung und Personal	6'000	23'779
Zusatzleistungen	1'500	1'500
Total (ohne MWST)	117'615	78'615
Total (inkl. MWST, ohne Position Personal)	126'098	82'782
Anzahl Arbeitsplätze	14	14
pro Arbeitsplatz	9'007	5'913
pro Einwohner (Basis: 3'700)	34.08	22.37

Bei den Positionen Personal, Betrieb und Hardware ergeben sich Zusatzkosten von knapp Fr. 6'700.— (ohne MWSt) entsprechend dem klar besseren Support und Sicherheitsstandard. Gut 80% der Mehrkosten, d.h. Fr. 32'300.— (ohne MWSt), ergeben sich aus der Abschreibung der zwingend nötigen Erneuerung der Software für Gemeindeapplikationen sowie der zugehörigen Dienstleistungen.

Folgende Graphik veranschaulicht die Unterschiede bezogen auf die einzelnen Kostenelemente:

Vollkostenvergleich / Jahr (inkl. MWST)



8.3 Einmalige und wiederkehrende Kosten der Rechenzentrumsvariante

Bezogen auf die beantragte Rechenzentrumsvariante (Offerte Nest/Abacus) ergibt sich folgende Aufstellung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten:

Kostenart	Rechenzentrum einmalig	Rechenzentrum wiederkehrend
Software	82'517	14'625
SW-Dienstleistungen: Datenübernahme, Einführung, Schulung	110'360	16'000
Hardware: Server & Serverlizenzen	7'950	0
Hardware: Arbeitsplätze	0	7'040
Betrieb und Kommunikation	2'940	50'985
Leitung und Personal	0	6'000
Zusatzleistungen	0	1'500
Total (ohne MWST)	203'767	96'150
Total (inkl. MWST, ohne Position Personal)	219'253	103'001

Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 23'097.— inkl. MWSt und ergeben zusammen mit den wiederkehrenden Kosten die Jahreskosten von Fr. 126'098.— gemäss Abschnitt 8.1.

8.4 Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt durch einen Investitionsrahmenkredit von Fr. 220'000.— und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 127'000.— inkl. MWSt, inkl. Abschreibung der Investition und inkl. Personalkosten.
- Im Investitionsplan sind für dieses Vorhaben im Jahr 2003 Fr. 300'000.— vorgesehen. Der notwendige Kredit wird soweit möglich aus eigenen Mitteln und wenn nötig auf dem Darlehensweg beschafft. Eine Finanzierung über Leasing ist nicht zweckmässig.
- Die wiederkehrenden Kosten von Fr. 127'000.— werden ab 2004 in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.

9. Umsetzung, Zeitplan

Nach Projektgenehmigung erfolgt die Umsetzung unter Leitung von Christoph Hubacher und mit der Informatik-Arbeitsgruppe als Führungsgremium.

10. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. Die Ablösung der Gemeindeinformatik durch Nest/Abacus, mit Anschluss an das Rechenzentrum Bedag wird genehmigt.
2. Der dafür nötige Kredit von Fr. 347'000.— (Investitionskredit Fr. 220'000.—, wiederkehrende Betriebskosten Fr. 127'000.— zulasten der Laufenden Rechnung) wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GEMEINDERAT UTZENSTORF

Im Gespräch mit dem Gemeinderat - Einladung



Sie können Anliegen, Wünsche, Ideen und Kritik im verbindlichen Gespräch mit Gemeinderatsmitgliedern direkt anbringen.

Zwei Mitglieder des Gemeinderats stehen Ihnen im Jahr 2003 an folgenden Daten (abends) für ein Gespräch zur Verfügung: **2. Juni, 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. Oktober, 3. November, 8. Dezember.** Ihre Gesprächspartner/innen, als Vertretung des Gemeinderats, werden beim Gesprächstermin bekannt sein. Aus organisatorischen Grün-

den ist es nicht möglich, ein bestimmtes Ratsmitglied auszuwählen.

Anmelden können Sie sich - mindestens 5 Tage im Voraus - telefonisch (032 666 41 41) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung. Einen Gesprächsgrund brauchen Sie nicht anzugeben.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören!

GEMEINDERAT UTZENSTORF

Gemeindeschreiber-Büez, ein Auszug

Der Gemeindeschreiber leitet die Gemeindeverwaltung. So steht es kurz und bündig in der Verwaltungsverordnung, ergänzt mit den für einen Gesetzestext nötigsten Sätzen. Mehr Angaben zu den Führungs- und Fachaufgaben enthalten das Funktionendiagramm (seit 1.1.2003 in Kraft) und der aufgrund der beiden Erlasse entworfene Stellenbeschrieb. Eine Ahnung, wie umfassend die organisatorischen Grundlagen - nebst Gemeindeordnung, Personalreglement, Verordnung zum Personalreglement usw. - sind, vermittelt eine kleine Statistik: Die Verwaltungsverordnung bestimmt in 60 Artikeln die Zuständigkeiten des Gemeinderats und der Verwaltung, das Funktionendiagramm regelt auf 24 Seiten tabellarisch und verfeinert die praktische Anwendung der Verordnung und der Stellenbeschrieb des Gemeindeschreibers enthält 75 einzeln aufgelistete Führungs- und Fachaufgaben.

Unter die Führungsaufgaben fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Erwirken einer kunden- und zielorientierten Arbeiterledigung in den Verwaltungsabteilungen (Gemeindesekretariat/Sozialdienste, Bauverwaltung, Finanzverwaltung)
- Überwachen der Dienstorganisation, der Arbeitsabläufe und der Arbeiterledigung
- Klären der Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse, Entscheidungsvorbereitung

- Verarbeiten und Weiterleiten von Informationen
- Beraten und Unterstützen der Behörden in der Informationstätigkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
- Leiten des Personaldienstes, Förderung des Personals, Personalinstruktion
- Bearbeiten/Entscheiden von Personalfragen und -Konflikten
- Überwachen der Verwaltungstätigkeit allgemein (Gleichheitsgebot, Gesetzmässigkeit, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit, Willkürverbot) und Einleiten von Korrekturen

Fachaufgaben sind unter anderen:

- Vorbereiten von Urnenwahlen, Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen
- Redigieren von Botschaftstexten, Reglemententwürfen, Protokollen, Anträgen, Korrespondenz
- Anlaufstelle für Anliegen der Bevölkerung, der Behörden und des Personals, die nicht klar zugeordnet werden können oder aus Notfallsituationen entstehen
- Unterstützen der Ressorts in allen Fragen der Querschnittbereiche und in ihren Gebieten

- Überwachen der tagfertigen Buchführung in der Finanzverwaltung, der Beteiligungen und Mitgliedschaften, der Versicherungen; Mitentscheide in Aufgaben der Finanzverwaltung
- Prüfen von Organisationsbestimmungen Dritter, an denen die Gemeinde beteiligt ist
- Sekretär des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung (Geschäftsvorbereitung, Protokoll Gemeinderat, Pendenzenkontrolle, Vollzug usw.)
- Unterstützen des Gemeinderats in der strategischen Gemeindeführung und die einzelnen Ressortverantwortlichen im operativen Bereich
- Bearbeiten komplexer Aufgaben der Gesamtverwaltung (Projekte)
- Bearbeiten von Erbschaftsangelegenheiten und Einbürgerungsgesuchen
- Bearbeiten/Entscheiden von Akteneinsichtsgesuchen
- Aufsicht über Lehrlingsausbildung
- Erarbeiten des Voranschlages für die Bereiche Legislative, Exekutive, allg. Verwaltung und Rechtsaufsicht
- Budgetkontrolle und Zahlungsanweisungen
- Bearbeiten von Reklamationen/Konflikten oder Beratung von Behörden und Verwaltung bei deren Regelung
- Beraten der Verwaltungsabteilungen in Sachfragen
- Beraten anderer Gemeinden und der Gemeinde nahe stehender Institutionen in Organisations-, Fach- und Verfahrensfragen

„Managen“ heisst - nach Duden - etwas leiten, unternehmen, zustande bringen (an die Hand nehmen). Die Managementfunktionen (planen, entscheiden, anordnen, kontrollieren) sind kaum buchhalterisch messbar. Wie gut oder wie schlecht das „Management“ des Betriebes ist, wird allerdings in vielfältiger Hinsicht und auch im (messbaren) Grad des Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar. Wenn es das Ziel ist (sein muss), mit allem Tun eine gute Gesamtzufriedenheit der Kunden zu erreichen, dann ist dieses Ziel nur mit zufriedenen Personal erreichbar. Die Mitarbeiterzufriedenheit entsteht nicht von allein, sie muss aufmerksam gepflegt werden durch die Befriedigung der Bedürfnisse wie Anerkennung der Leistung, Respekt im Umgang, Vertrauen, Erteilen von Befugnissen und Verantwortung, Weiterbildung, persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit. Der Begriff „Kunden“ umfasst die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, Behörden, Funktionäre, Vorgesetzte, Mitarbeitende, Amtsstellen - alle externen und internen Leistungsempfänger.

ger. Im Vorschriften- und Bewilligungsdschungel sind die Dienstleistungen der Gemeinde oft nicht mit denjenigen privater Dienstleister vergleichbar. In einem Bewilligungsverfahren ist es gar nicht so selbstverständlich, dass der Kunde auch im Fall einer Gesuchsablehnung zufrieden ist ... und trotzdem: Wenn der Kunde richtig und korrekt bedient wurde, darf er mindestens mit dem Verfahren und der Art und Weise der „Bedienung“ zufrieden sein.

Die Tatsache, dass die meisten Kunden der Gemeinde die „Firma“ gar nicht auswählen können, von der sie bedient werden möchten, erfordert von den Behörden und vom Personal erst recht ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen.

Ohne Personal keine Gemeindeverwaltung - etwas lapidar ausgedrückt - und demzufolge auch keinen Leiter. Was ist mit dem Gemeinderat und den Kommissionen? Eben. Um die Gemeindeaufgaben erfüllen zu können, sind alle aufeinander angewiesen. Ich bin auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gemeinderat bzw. die Gemeinde auf eine funktionstüchtige Gemeindeverwaltung angewiesen. Meine Rolle als Leiter der Verwaltung sehe ich weniger als vorausseilender Führer, sondern mehr als begleitender, stossender Berater (Coach), der sich nicht hinter Aktenhügel und Sitzungsterminen verbirgt, um damit den Zeitmangel für die eigentlichen Führungsaufgaben rechtfertigen zu können. Für die Führung eines Betriebs gibt es wahrscheinlich nichts Schädlicheres, als ein überlasteter Chef.

Je mehr sich ein Chef "überflüssig" zu machen versucht, was meistens nicht wirklich passieren wird, desto wertvoller wird er für das Unternehmen und die Mitarbeitenden. Wenn er aber dieser Tendenz abgeneigt ist, besteht die früher oder später kostspielige "Gefahr", dass er alles daran setzt, für seine Unersetzlichkeit zu sorgen. Er wird seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder fordern noch fördern, nichts delegieren und niemals in die Tätigkeit anderer Vertrauen haben können. Vom eigenen Fleiss und Perfektionismus geblendet, sieht er von andern weder Fähigkeiten noch Leistungen. Ideen und Erfolge anderer sind jederzeit seine eigenen. Seine Angestellten behandelt er weniger als Menschen, sondern viel mehr als Roboter, die nichts als zu funktionieren haben, denn dafür werden sie bezahlt. Meist gehört noch dazu, dass er führungs- oder betriebspsychologische Fragen verabscheut, Betriebskultur für ihn ein Fremdwort ist und er seine Angestellten nicht mag, weil er sie als unrenta-

blen Kostenfaktor sieht. Das verleitet ihn dazu, seine Angestellten nach dem eigenen, kleinkarierten Muster zu kritisieren. Er will nicht wahrhaben, dass man Mitarbeitende erst führen kann, wenn man als Chef sich selbst zu führen fähig ist. Ganz daneben findet er natürlich die in keinem Stellenbeschrieb oder Pflichtenheft verankerte Forderung, dass der Chef sein Personal mögen muss, um es auch führen zu können. Der hier skizzierte (vermutlich überforderte) Typ Chef ist kein seltenes Exemplar

- und ist häufig auch in öffentlichen Verwaltungen anzutreffen.

Ich zähle mich zur Chefkategorie, die Vertrauen vor Kontrolle stellt und die am Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark interessiert ist - menschlich und betrieblich - nicht zuletzt auch zugunsten der Kundenzufriedenheit.

A. Flückiger, Gemeindegeschreiber

Gemeindesekretariat/Sozialdienste – So läuft ein «Wegzug» ab...



Die Abmeldung erfolgt bei uns am Schalter. Neben dem Niederlassungsschein benötigen wir die neue Adresse, das Wegzugsdatum und das Datum der letzten Leerung des Kehrichtcontainers.

Der bei der Karteikarte aufbewahrte Heimatschein geben wir dem Wegzügler zurück, damit er sich bei der Einwohnerkontrolle des neuen Wohnortes anmelden kann.

Die Information betreffend der letzten Leerung des Kehrichtcontainers liefern wir an die Bauverwaltung weiter.

Danach erfassen und verarbeiten wir die auf der Karteikarte notierten Wegzugs-Daten im Computer.

Einmal im Monat wird das Meldewesen ausgedruckt. Durch diesen Arbeitsgang erhalten Kirchgemeinden, die Zivilschutzstelle und die beiden anderen Abteilungen unserer Verwaltung (Bau- und Finanzverwaltung) Kenntnis vom Wegzug.

Zuletzt wird die Karteikarte abgelegt und archiviert.

Gemeindesekretariat/Sozialdienste

Pass 2003 & Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige



Pass und Identitätskarte (IDK):

Sprechen Sie persönlich am Schalter des Gemeindesekretariates/Sozialdienste vor und bringen Sie folgende Unterlagen mit: Ausweis zur Identifikation (z.B. IDK, Pass, Niederlassungsausweis), eine aktuelle Passfoto und die zu ersetzenden alten Ausweise.

Bitte beachten Sie:

- Passfoto: ohne Kopfbedeckung oder Uniform, nicht älter als 12 Monate, hohe Qualität, keine Automaten-Aufnahme.

- Minderjährige und Entmündigte: Vorsprache in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin.
- Verlust von Pass oder IDK: vor Antragstellung der Kantonspolizei melden.
- Lieferfrist: 15 Arbeitstage (d.h. 3 Wochen).
- Gebühr: Barzahlung bei Antragsstellung.

Provisorischer Pass:

Ein provisorischer Pass kann unter denselben Voraussetzungen beantragt werden wie die anderen Ausweise. Innerhalb von 5 Arbeitstagen wird der

provisorische Pass per Post zugestellt. Wird der Ausweis früher benötigt, kann das durch das Gemeindesekretariat/Sozialdienste ausgefüllte Formular direkt bei der Notpass-Stelle abgegeben werden und der provisorische Pass wird vor Ort ausgestellt. In dringenden Fällen (Abreise innert Stunden) kann die Notpass-Stelle direkt aufgesucht werden. Am Wochenende und an Feiertagen kann der provisorische Pass auch gegen einen Aufpreis bei den Notpass-Stellen der Flughäfen Zürich-Kloten, Basel-Mulhouse, Genf-Cointrin oder Agno beantragt werden.

Vorbereitung:

Es kann nur ein Heimatort in die Ausweise eingetragen werden. Überlegen Sie sich daher bitte vor der Beantragung, welchen Heimatort Sie eintragen lassen möchten. Beim Pass besteht zusätzlich die Möglichkeit, amtliche Ergänzungen einzufügen. Dies kann sein: Allianzname, Künstler-/oder Ordensname (mit Gesuch), Merkmal (z. B. Implantat) und bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung.

Gebühren und Gültigkeitsdauer:

Ausweise	Gebühren	Gültigkeit
• Pass, Erwachsene	Fr. 125.00	10 Jahre
• Pass, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	5 Jahre
• Pass, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 60.00	3 Jahre
• Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 70.00	10 Jahre
• Identitätskarte, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 35.00	5 Jahre
• Identitätskarte, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 35.00	3 Jahre
• Kombi-Angebot (Pass & IDK), Erwachsene	Fr. 138.00	10 Jahre
• Kombi-Angebot (Pass & IDK), Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 73.00	5 Jahre
• Kombi-Angebot (Pass & IDK), Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 73.00	3 Jahre
• Provisorischer Pass, Erwachsene und Kinder	Fr. 100.00	12 Mte
• Provisorischer Pass, Zuschlag am Flughafen	Fr. 50.00	

Der alte Pass kann gratis verlängert werden



Die grosse Nachfrage nach dem neuen Schweizer Pass führt zu Verzögerungen bei der Auslieferung durch den Bund. Der Bundesrat hat beschlossen, dass der alte Pass wieder verlängert werden kann.

Bis Ende 2003 kann der Pass 85, mit Berücksichtigung der maximalen Laufzeit von 15 Jahren, bis längstens zum 31. Dezember 2005 verlängert werden. Der Kanton Bern bietet diese Dienstleistung seinen BürgerInnen als Ausnahmeregelung gratis an. Die Verlängerung wird direkt am Schalter des Pass- und Identitätskartendienstes vorgenommen. Vorzuweisen ist der Pass zusammen mit dem Niederlassungsausweis. Bei der Abwicklung per Post ist zusätzlich ein Rückantwortkuvert, frankiert mit 5 Franken beizulegen.

Die Schalter des Pass- und Identitätskartendienstes des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, sind wie folgt geöffnet:

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:
10.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag:
10.00 - 18.00 Uhr

Die BürgerInnen werden gebeten, den Pass 85, sofern möglich, noch verlängern zu lassen. Nur so kann die Warteschlange beim Bund reduziert und der neue Pass, wenn dieser benötigt wird, wieder innert nützlicher Frist ausgeliefert werden. Der Pass 85 wird weiterhin weltweit anerkannt - mit Ausnahme der USA (ab 1. Oktober 2003 besteht für den Pass 85 Visumpflicht).

BürgerInnen, welche bereits den neuen Pass bestellt haben, kann der Pass- und Identitätskartendienst weiterhin gratis einen provisorischen Pass ausstellen, wenn der neue Pass unverzüglich benötigt wird und der Antrag vor mehr als drei Wochen bei der Wohnsitzgemeinde eingereicht wurde.



Geburten

Geburten vom 16.02. – 20.03.2003

- Kissling Leon, Poststrasse 6
- Ruef Noah, Finkenweg 1



Todesfälle

Todesfälle vom 01.03. – 31.03.2003

- Luder Otto, Schlosstrasse 12

Finanzverwaltung Utzenstorf

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die Geldangelegenheiten und die Buchhaltung der Einwohnergemeinde. Unsere Arbeit betrifft alle Ressorts und Abteilungen der Gemeindeverwaltung und ist daher sehr vielseitig.

Arbeitsgebiete:

- Buchführung der Gemeinde (Erstellen der Jahresrechnung, Budget und Finanzplan)
- Bewirtschaftung der Gelder (Inkasso von Guthaben, Zahlung von Verpflichtungen, Geldanlagen, Beschaffung von Krediten)
- Führen des Steuerregisters
- Amtliche Bewertung
- Polizeiliche Zustellungen
- Fundbüro
- Verkauf von Badeabonnements
- Birnel-Aktionen

Guthaben der Gemeinde werden durch die einzelnen Abteilungen in Rechnung gestellt, der Versand und das Inkasso werden durch die Finanzverwaltung vorgenommen. Zahlungseingänge werden kontrolliert, Ausstände gemahnt und falls notwendig auf dem Rechtsweg mittels Betreuung eingefordert. Die grössten Einnahmen der Gemeinde, die Steuern, werden durch die kantonale Steuerverwaltung einkassiert. Die Steuerverwaltung überweist der Gemeinde laufend, mit monatlichen Abrechnungen die eingezogenen Gemeindesteuern. Nach jedem Quartal erhält die Gemeinde eine

Zusammenstellung über alle in Rechnung gestellten Steuern sowie jährlich die Abrechnung über noch ausstehende Steuerbeträge.

Eingehende Rechnungen, welche durch die Gemeinde zu bezahlen sind, werden von den zuständigen Mitarbeitern auf die Richtigkeit hin überprüft und mit einem Visa bestätigt. Bevor die Rechnung durch die Finanzverwaltung beglichen werden kann, muss diese noch von der budgetverantwortlichen Person zur Zahlung freigegeben werden. Die budgetverantwortliche Person ist dafür besorgt, dass der im Voranschlag eingebene Betrag eingehalten wird. Abweichungen sind zu begründen und Überschreitungen müssen mit einem Nachkredit zusätzlich bewilligt werden. In der Finanzverwaltung werden die Rechnungen auf Visa und Zahlungsanweisung kontrolliert und anschliessend bezahlt. Nicht zu vergessen sind die monatlichen Lohnzahlungen an die Mitarbeiter der Gemeinde und die mindestens jährlichen Abrechnungen über Sitzungsgelder und Entschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Behörden.

Wenn grössere Investitionen anstehen ist die Finanzverwaltung verantwortlich abzuklären, ob die eigenen Geldmittel reichen, um die Rechnungen bezahlen zu können oder ob allenfalls ein Kredit aufgenommen werden muss.

Ein für alle Gemeindebürger aktuelles Thema ist die Steuererklärung. Das Steuerregister der Gemeinde wird in der Abteilung Finanzverwaltung geführt. Alle, die Steuerpflicht betreffenden Änderun-

gen wie Zuzüge, Wegzüge, Heirat, Scheidung und Todesfälle werden durch den Steuerregisterführer vorgenommen. Zusammen mit dem Steuerregister werden der kantonalen Steuerverwaltung auch die notwendigen Daten für den Bezug der Feuerwehersatzabgaben geliefert.

Das Register der amtlichen Werte beinhaltet alle Grundstücke in der Gemeinde und deren Werte. Bauliche Veränderungen werden zur Schätzung angemeldet und anschliessend im Register nachgeführt. Dieses Register dient zum Bezug der Liegenschaftssteuern, welche ebenfalls durch die kantonale Steuerverwaltung eingefordert werden. Die polizeiliche Zustellungen sind ein Teilbereich der Gemeindepolizei und bedeutet, Zahlungsbeehle des Betreibungsamtes, welche weder per Post noch vom Betreibungsweibel zugestellt werden konnten den weniger zahlungs willigen Bürgern zuzustellen. Auch Gerichtsurkunden, welche nicht auf dem Postweg zugestellt werden konnten, müssen durch die Gemeindepolizeibehörde zugestellt werden.

Das Fundbüro der Gemeinde ist auch der Finanzverwaltung zugeteilt und ebenfalls eine gemeindepolizeiliche Aufgabe. Die abgegebenen Fundgegenstände werden registriert und aufbewahrt. Oft melden sich Bürger, die etwas verloren haben eher als gefundene Gegenstände abgegeben werden.

Nicht alle Fundgegenstände werden jedoch auch wieder abgeholt. Nach einem Jahr kann der Finder den nicht abgeholt Gegenstand gegen eine Gebühr bei der Finanzverwaltung beziehen und behalten.

Als weitere Dienstleistungen der Gemeinde werden in der Finanzverwaltung Badeabonnemente des Freibades Koppigen verkauft.

Regelmässig gegen Ende des Jahres erscheint ein Inserat im Anzeiger, welches darauf hinweist, dass Bestellungen für Birnel (Birrendicksaft) bei der Finanzverwaltung aufgegeben werden können. Das Birnel wird durch die Finanzverwaltung eingekauft und kann anschliessend durch die Besteller abgeholt werden.

Die Arbeit der „Säckelmeister“ ist nicht annähernd so trocken und langweilig wie es oft den Anschein macht.

Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft in der Finanzverwaltung Utzenstorf bedienen zu dürfen und Ihnen bei Fragen weiterhelfen zu können.

Das Team der Finanzverwaltung:

Urs Kilchenmann

Ruth Metzler

Regula Siegenthaler

Magdalena Nyfeler

Generalabonnemente SBB

Für 30 Franken mit Bahn, Bus und Schiff quer durch die ganze Schweiz!

Sie können die von der Gemeinde Utzenstorf zur Verfügung gestellten vier GA-Flexi (Flexicards) bei der Landi Utzenstorf, Bahnhofstrasse 33, beziehen.

Aus organisatorischen Gründen ist Reservieren, Telefonieren und Korrespondieren nicht möglich; es gilt einfach: Fr. 30.-- gegen Flexicard (= Quittung), solange es hat.

Der Bezug ist uneingeschränkt und für beliebige Tage möglich. Greifen Sie zu!

Öffnungszeiten der Landi:

Mo - Fr : 08.00 - 12.00 und 13.30 - 18.30 Uhr
Samstag 08.00 - 16.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen beim Reisen viel Vergnügen.

Gemeinderat und Personal



Trainingsfeld beim Fussballplatz

Zur Erinnerung: Das Trainingsfeld steht der Öffentlichkeit als Spiel- und Sportplatz zur

Verfügung. Beachten Sie bitte die Hinweistafeln.



Aufruf an die Hundehalter

Wir danken jenen Hundehaltern, welche die Robidog-Hundekotbeseitigung fachgerecht anwenden.

Leider müssen wir in letzter Zeit wieder vermehrt Klagen aus der Bevölkerung über von Hundekot verschmutzte Gärten, Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen sowie landwirtschaftlich genutzte Kulturflächen entgegen nehmen.

In den letzten Jahren sind in unserer Gemeinde eine grössere Anzahl von Robidog-Kästen aufgestellt worden, wo Sie Ihre Säcklein fach-

gerecht entsorgen können (oder zu Hause im Abfallsack).

Wir machen diejenigen Hundehalter, welche sich nicht an die oben aufgeführten Auflagen halten, darauf aufmerksam, dass sie inskünftig bei entsprechenden Widerhandlungen vom zuständigen Landeigentümer mit einer Anzeige rechnen müssen.

Wir danken für Ihren Beitrag zur Sauberhaltung von Grund und Boden.

Bauverwaltung

Trinwasserqualität



Untersuchungsergebnisse des Kantonschemikers im zweiten Halbjahr 2002:

Wasserbezugsorte	Anteil an Gesamtabgabe ins Netz in %	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Graden (f)	Nitratgehalt in mg/l
Quelle Rüderswil	99,48	einwandfrei	27,50	13
Grundwasser Rüderswil	0,33	einwandfrei	25,60	9
Pumpwerk Fraubrunnen	0,06	einwandfrei	32,00	18
Pumpwerk Altwyden	0,13	einwandfrei	25,80	12
Versorgungsnetz VVV	100,00	einwandfrei	27,30 – 28,90	13 - 15

Toleranzwert: Nitrat = 40 mg pro Liter (Qualitätsziel < 25 mg pro Liter)

Im zweiten Halbjahr 2002 wurden an 16 Tagen Wasserproben entnommen. Durch das Kantonale Laboratorium wurden insgesamt 108 bakteriologische und 14 chemische Wasserproben der VVV untersucht.

Ab Mai 2002 übernimmt eine moderne Ultraviolett-Anlage die Entkeimung des Quellwassers und des Grundwassers in Rüderswil.

Das Wasser der Vennersmühle-Wasserversorgung entspricht in jeder Hinsicht den Hygieneanforderungen und den Normen der Schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Sperrzeiten Schrankenanlagen

Am 6. März 2003 haben uns die Herren Rothenbühler und Halfmann über das Thema „Sperrzeiten für den Strassenverkehr bei den Schrankenanlagen Staatsstrasse und Jurastrasse auf Bahnhofgebiet Utzenstorf“ aus Sicht der Regionalverkehr Mittelland AG informiert.

Nachstehend werden die wesentlichen Fakten für die Sperrzeiten bei Schrankenanlagen zusammengefasst.

Schrankenzyklus

- Für den Betrieb von Schrankenanlagen ist die Verordnung über den Bau von automatischen Anlagen zur Sicherung von Bahnübergängen (SR 742.148.311) massgebend.
- Die Sperrzeit bei Schrankenanlagen setzt sich zusammen aus:

a) Vorblinkzeit

Die Zeit vom Beginn des Blinkens der Signale und des Ertönens des akustischen Signals bis zum Beginn der Senkbewegung der Schlagbäume (Vorblinkzeit) soll betragen:

- bei Schrankenanlagen mit gleichzeitig sich senkenden Schlagbäumen mindestens 12 Sekunden
- bei Schrankenanlagen mit gestaffelt sich senkenden Schlagbäumen mindestens 6 Sekunden für die Schlagbäume, welche die rechten Strassenseiten absperren und mindestens 12 Sekunden für Schlagbäume, welche die linken Strassenseiten absperren.

Diese minimale Vorblinkzeit von 12 Sekunden gilt für Niveauübergänge, bei denen der grösste Abstand zwischen einem Blinklichtsignal und dem gegenüberliegenden Schlagbaum höchstens 7 m beträgt, gemessen in der Achse der rechten Fahrbahnhälfte der Strasse. Für jeden weiteren Meter Abstand muss die Vorblinkzeit um 0,7 Sekunden länger sein.

b) Schliesszeit

Die Dauer der Senkbewegung der Schlagbäume soll 10 – 15 Sekunden betragen

c) Durchfahrtszeit

- Das richtige Funktionieren der Schrankenanlagen muss dem Triebfahrzeugführer 10 Sekunden vor der Vorbeifahrt an der Funktionskontrolleinrichtung erkennbar sein (Sichtzeit).

d) Öffnungszeit

Die Dauer der Hehebewegung der Schlagbäume soll höchstens 15 Sekunden betragen.

Aufgrund der dargelegten Vorschriften resultieren für die beiden betrachteten Bahnübergänge die nachstehenden theoretischen Sperrzeiten:

Schrankenzyklus	Schrankenanlagen Staatsstrasse	
	Fahrrichtung Zug Wiler - Utzenstorf	Utzenstorf - Wiler
Einschaltzeit der Anlage	1 Sek	1 Sek
Vorblinkzeit	27 Sek	27 Sek
Schliesszeit	12 Sek	12 Sek
Durchfahrtszeit	52 Sek	37 Sek
Öffnungszeit	12 Sek	12 Sek
Ausschaltzeit der Anlage	2 Sek	2 Sek
Total Sperrzeit	106 Sek	91 Sek

Schrankenzyklus	Schrankenanlagen Jurastrasse	
	Fahrrichtung Zug Wiler - Utzenstorf	Utzenstorf - Wiler
Einschaltzeit der Anlage	1 Sek	1 Sek
Vorblinkzeit	12 Sek	12 Sek
Schliesszeit	12 Sek	12 Sek
Durchfahrtszeit	42 Sek	73 Sek ¹⁾
Öffnungszeit	12 Sek	12 Sek
Ausschaltzeit der Anlage	2 Sek	2 Sek
Total Sperrzeit	81 Sek	112 Sek

1) Gleichzeitiges Einschalten der Schrankenanlagen Staatsstrasse und Jurastrasse, da gemeinsame Funktionskontrolleinrichtung

Messresultate

Die effektiven Sperrzeiten bei den Bahnübergängen wurden mit einem Messgerät während 24 Stunden aufgezeichnet. Die wesentlichsten Resultate sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Merkmal	Bahnübergang	
	Staatsstrasse 1)	Jurastrasse
Anzahl Sperrungen pro Tag	65	65
Gesamtsperrzeit während Betriebszeit der Bahn	2,2 Std.	2,3 Std.
Variationsbreite der Sperrzeit	90 -228 Sek	84 -240 Sek
Mittlere Sperrzeit pro Ereignis	121 Sek	124 Sek ¹⁾
Typische Sperrzeit von Wieler ab Utzenstorf	116 Sek 109 Sek	92 Sek 138 Sek

1) Merkmalgrössen abhängig von Rangierbewegungen über Bahnübergang

Bei der Interpretation der Messergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Merkmalsgrößen durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Beispiele

- Geschwindigkeit, Achszahl und Anhängelast der Züge (die zulässige Geschwindigkeit von Güterzügen ist in der Regel tiefer als bei Personenzügen)
- Art und Umfang von Rangierbewegungen im Bereich der Bahnübergänge
- Fahrverhalten des Lokomotivpersonals (Beschleunigen/Abbremsen der Züge)

- Bedienungshandlungen des Fahrdienstpersonals (bei Ausfahrt der Züge ab Utzenstorf in Richtung Wiler werden die Schrankenanlagen gleichzeitig mit dem Bedienen des Ausfahrtsignals eingeschaltet)
- Zugskreuzungen in Utzenstorf (das Öffnen der Schranken unterbleibt, wenn der Zug von Wiler nach dem Zug von Burgdorf in Utzenstorf eintrifft und letzterer zur Ausfahrt nach Wiler bereit steht)

Die Abweichungen zwischen den theoretisch ermittelten und den gemessenen Sperrzeiten entsprechen in etwa den Erfahrungswerten.



Erwachsenenbildung Untere Emme

Regionale Zusammenarbeit der Gemeinden Utzenstorf, Bätterkinden, Schalunen, Wiler und Ziehlbach

Möchten Sie einen Kurs organisieren? Wir veröffentlichen Ihr Programm im Kursblatt für das Wintersemester 2003/2004 der Erwachsenenbildung Untere Emme.

Haben Sie Ideen, können Sie einen Kurs anbieten oder möchten Sie Genaueres erfahren, dann mel-

den Sie sich bei der Kontaktperson:
Maja Wüthrich, Oberdorfstrasse 50, 3427 Utzenstorf, Tel. 032 665 32 86

Redaktionsschluss ist der 25. August 2003 mit den nötigen Angaben zum Kurs:
Zeit und Ort, Kursleitung, Kosten, Anmeldeadresse mit Telefonnummer, Anmeldefrist und evtl. Mindest- oder Maximumteilnehmerzahl.

Wir freuen uns auf viele verschiedene Angebote!

Seniorenferien in Davos vom 15. - 22. Juni 2003



Kommen Sie mit und geniessen Sie eine erlebnisreiche Woche im berühmten Kurort.

Vielleicht trauen Sie sich nicht mehr zu, allein in die Ferien zu fahren. Auch wenn Sie leichte Betreuung brauchen, sollte Sie dies nicht vom Koffer packen abhalten. Unser Angebot ist auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und 2 engagierte Leiterinnen sind um Ihr Wohl besorgt.

Im Hotel Terminus, das alles bietet was das Herz begehrt, werden Sie so richtig verwöhnt. Wir orga-

nisieren Ausflüge, eine Pferdekutschenfahrt, spielen und singen zusammen und lassen es uns so richtig gut gehen.

Verlangen Sie das Detailprogramm:

Beratungsstelle Pro Senectute,
Bahnhofstrasse 61, 3400 Burgdorf
Tel. 034/ 422 75 19
Fax 034/ 422 30 18

Anmeldefrist bis 16. Mai 03

Ortsparteien Utzenstorf



Präsident:
Norbert Wohlkinger Tel. 032 665 12 65
Sonnmattstrasse 6 Natel 079 611 92 34
3427 Utzenstorf E-Mail norbert.wohlkinger@bluewin.ch



Präsidentin:
Heidi Röthlisberger Tel. 032 665 14 78
Drosselweg 8
3427 Utzenstorf

E-Mail: sp-utzenstorf@sp-ps.ch



Präsident:
Thomas Sollberger Tel. P 032 665 14 36
Hauptstrasse 3 Tel. G 032 685 63 63
3427 Utzenstorf E-Mail thomas.sollberger@bluemail.ch

Schweizerische Volkspartei
Sektion Utzenstorf

FDP Sektion Utzenstorf



Persönliche Einladung an alle, die Lust haben zu einem gemütlichen Maibummel mit Ziel „Ciné Tunnel Kino“ - Freitag, 30. Mai 2003

Wir fahren ab Gänsbrunnen mit einem offenen Kinowagen durch den Weissensteintunnel, wo uns der Film „Willkommen im Weissensteintunnel“ vorgeführt wird.

Anschliessen treffen wir uns zu einem Abendtrunk oder kleinem Imbiss nach eigener Wahl im Gasthof St. Joseph in Gänsbrunnen.

- Abfahrt:
Utzenstorf ab 16.51 Uhr

- Apéro:
im Spezialwagen auf der Fahrt nach Gänsbrunnen

- Rückkehr:
Utzenstorf an 22.35 Uhr

- Kosten: Fr. 30.--/Person, inbegriffen sind Extrazug ab Solothurn inkl. Apéro und Rückfahrt nach Solothurn.

Anmeldungen bis 17. Mai 2003 an:
Ruth Knuchel, Wiesenweg 12, 3427 Utzenstorf,
Tel. 032 665 47 88.

Anlässe der Ortsvereinigung vom 9.5.03 – 15.3.04

9.-11.5.03	10 Jahre Grün-Weiss Utzenstorf	Mehrzweckhalle	Ballsportclub GWU
14.05.03	Seniorenausflug	Mehrzweckhalle	Landfrauen
23.-25.5.03	Feldschiessen	Bätterkinder	Utzenstorf Schützen
24.+25.05.03	Berner Geräteturnmeisterschaften	Mehrzweckhalle	Gym-Center Emme
02.06.03	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus	Ref. Kirchgemeinde
02.06.03	Blutspenden	Mehrzweckhalle	Samariter
09.06.03	Obligatorische Übung 08.00-11.30	Schützenhaus	Utzenstorf Schützen
13.+14.06.03	100 km-Lauf Biel	Emmenbrücke	Turnverein Utzenstorf
14.06.03	Einweihungsfest Spielgruppe	Villa Hirt, Papierfabrik	Elternverein
	Villa Spatzenäsch		
23.06.03	Nothilfekurs	SAB Bätterkinder	Samariter
27. - 29.6.03	Waldfest	Tannschächli	Musikgesellschaft
04.-06.07.03	Volksplatzgen	Platzgerhüsli	Platzgerclub
13.07.03	Mösli-Gottesdienst	Altersheim Mösli	Ref. Kirchgemeinde
25.07.03	Dorfhornussen	Hornusserplatz	Hornusser
26.07.03	Sponsoren + Dorfhornussen	Hornusserplatz	Hornusser
28.07.03	Open-Air Kino	Schulhaus	VVU
30.07.03	Open-Air Kino	Schulhaus	VVU
01.08.03	1. August Feier	Reitplatz Schachen	VVU
03.08.03	Augustchilbi	Restaurant Freischütz	Jodlerchörli
07.08.03	Obligatorische Übung 17.30-20.15	Schützenhaus	Utzenstorf Schützen
09.08.03	Papiersammlung Jugi	Utzenstorf	Turnverein Utzenstorf
15.-17.08.03	Dorfturnier	Sportplatz Weissenstein	Fussballclub
16.08.03	Obligatorische Übung 13.30-15.15	Schützenhaus	Utzenstorf Schützen
17.08.03	Landshut-Gottesdienst	Schloss Landshut	Ref. Kirchgemeinde
19.08.03	Berufs Ausstellungs Messe	Pausenhalle	Jugendkommission
21.08.03	Kurs Pubertät festhalten, loslassen	Villa Spatzenäsch	Elternverein
24.08.03	Jazz Matinée	Kirchgemeindehaus	VVU
25.08.03	Utzenstorfer Armbrustschiessen	Schiessstand Landshut	Armbrustschützen
28.08.03	Kurs Pubertät festhalten, loslassen	Villa Spatzenäsch	Elternverein
30.08.03	Einweihung Emmenhalle	Emmenhalle	Gym-Center Emme
03.09.03	Utzenstorfer Armbrustschiessen	Schiessstand Landshut	Armbrustschützen
04.09.03	Kurs Pubertät festhalten, loslassen	Villa Spatzenäsch	Elternverein
06.+07.09.03	Kantonale Sektionsmeisterschaft	Mehrzweckhalle	Turnverein Utzenstorf
08.09.03	Nothilfekurs	SAB Bätterkinder	Samariter
11.09.03	Utzenstorfer Armbrustschiessen	Schiessstand Landshut	Armbrustschützen
13.+14.09.03	6. Frohsinn-Cup	Mehrzweckhalle	Ballsportclub GWU
28.09.03	Erntedank-Gottesdienst	Reformierte Kirche	Landfrauen
03.+04.10.03	Oktoberfest	Mehrzweckhalle	Club Aktiv
04.10.03	Schlusshornussen	Hornusserplatz	Hornusser
11.+12.10.03	Lotto	Restaurant Freischütz	Hornusser / Radballverein
18.10.03	Racletteabend	Pausenhalle	Jodlerchörli
24.10.03	VAKI-Kochkurs		Elternverein
25.+26.10.03	Lotto	Restaurant Freischütz	Utzenstorf Schützen
25.+26.10.03	Internationales Radballturnier	Mehrzweckhalle	Radballverein
29.10.03	Spiele-Börse	Kirchgemeindehaus	Elternverein
31.10.+01.11.03	Nacht- + Korbballturnier	Mehrzweckhalle	Turnverein Utzenstorf
03.11.03	Nothilfekurs	SAB Bätterkinder	Samariter
07.11.03	Räbeliechtl-Umzug	Kirchgemeindehaus	Elternverein
08.11.03	Juniorenturnier	Mehrzweckhalle	Fussballclub
09.11.03	Volleyballturnier	Mehrzweckhalle	Volley Utzenstorf
14. - 16.11.03	10 Jahre Mehrzweckhalle	Mehrzweckhalle	Dorfvereine
22.11.03	50 Jahre Trachtengruppe	Mehrzweckhalle	Trachtengruppe
29.11.03	Nachwuchskaderprüfung	Emmenhalle	Gym-Center Emme
29.+30.11.03	Lotto	Restaurant Freischütz	Musikgesellschaft

Anlässe der Ortsvereinigung vom 7.5.2003 - 31.3.2004			
04.12.03	Barbarafeier	Restaurant Rössli	Artillerievereinigung
08.12.03	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus	Ref. Kirchgemeinde
10.12.03	Adventsfeier	Bären Utzenstorf	Landfrauen
14.12.03	Adventssingen	Katholische Kirche	Jodlerchörli
19.12.03	Adventskonzert	Stadtkirche Burgdorf	Jodlerchörli
05.01.04	Blutspenden	Mehrweckhalle	Samariter
9.-11.1.04	Kaninchen-Ausstellung	Mehrweckhalle	Kleintierzüchterverein
10.+11.+14.+16.01.04	Theater	Restaurant Freischütz	Theaterlüt vom Schache
17.+18.01.04	Schauturnen	Mehrweckhalle	Gym-Center Emme
17.+21.+23.+24.01.04	Theater	Restaurant Freischütz	Theaterlüt vom Schache
30.+31.01.04	Jahreskonzert	Mehrweckhalle	Musikgesellschaft
06.-08.02.04	Hallenturnier	Mehrweckhalle	Mehrweckhalle
14.+15.02.04	Lotto	Restaurant Freischütz	Club Aktiv / Armbrustschützen
20.02.04	Hauptversammlung	Restaurant Freischütz	Turnverein Utzenstorf
21.02.04	Gospel - Konzert	Reformierte Kirche	VVU
6.+10.+13.3.04	Jodlerchilbi	Restaurant Freischütz	Jodlerchörli
10.03.04	Hauptversammlung	Restaurant Bären	Landfrauen
15.03.04	Nothilfekurs	SAB Bätterkinder	Samariter
Jubiläum			
22.11.03	50 Jahre Trachtengruppe		

Turnverein: Kantonale Meisterschaften im Sektionsturnen

Ein 15-köpfiges Organisationskomitee ist seit Februar beschäftigt, die im kommenden Herbst genau gesagt am 6./7. September 2003 in Utzenstorf stattfindenden Kantonal Meisterschaften im Sektionsturnen, vorzubereiten. Dies wird auch gleich der erste Anlass sein, welcher wir unter dem neu fu-

sionierten Turnverein (Frauenturnverein, Männerriege, Damenturnverein und Turnverein) organisieren werden. Die Zusammenarbeit klappt bisher sehr gut, was sich auch im buntdurchmischten Organisationskomitee widerspiegelt.



Oben v.l.n.r.: Fritz Wenger, Rechnungsbüro; Hansjörg Arm, Vertreter TBOE; Franz Steiner, Verkehr; Rolf Bernhard, Turnkomitee; Beatrice Aeschbacher, Sekretariat; Philipp Etter, Personal; Regula Sieber, OK-Vizepräsidentin; Untern v.l.n.r.: Beat Singer, OK-Präsident; René Dietrich, Presse-Propaganda; Vreni Werthmüller, Empfang; Barbara Schneider, Festwirtschaft; Vreni Bernhard, Kassierin; Es fehlen: Simone Singer, Barbara Beer, Markus Winkelmann und Adrian Leuenberger

An diesem Anlass werden nahezu 1300 Turnerinnen und Turner in Utzenstorf erwartet. Dementsprechend wird auch der Materialverschleiss gross sein. Werden doch Materialtransporte fast durch den halben Kanton Bern nach Utzenstorf gebracht. Da diese Meisterschaften bereits zum dritten Mal innert 8 Jahren bei uns in Utzenstorf stattfinden, benötigen wir nur eine relativ kurze Zeit, um diesen Anlass vorzubereiten. Deshalb fand die erste OK Sitzung auch erst im Februar statt.

Am Samstag Nachmittag finden die Jugendwettkämpfe statt. Diverse Jugendabteilungen aus dem Kanton Bern zeigen ihre Vorführungen an verschiedenen Geräten und auf dem Gymnastikplatz. Bis am Abend werden in den einzelnen Disziplinen je ein Kantonalmeister erkoren.

Am Sonntag starten dann die Erwachsenen zu ihren Wettkämpfen. In den Disziplinen Gymnastik Grossfeld, Gymnastik Kleinfeld, Gymnastik mit Handgerät, Gymnastik Bühne mit Handgerät, Gymnastik Bühne ohne Handgerät, Team-Aerobic, Barren, Bodenturnen, Gerätekombination, Pferdpauschen, Reck, Ringe, Schaukelringe, Schulstufenbarren, Sprünge und Trampolin wird bis am Sonntagabend je ein Kantonalmeister gesucht. Unser Verein wird sich am Sonntag mit den Darbietungen in Team-Aerobic (Aktivriege Damen) und der Grossfeldgymnastik (Aktivriege) hoffentlich von der besten Seite zeigen. Wir hoffen von einer grossen Schar dem Anlass beiwohnenenden Dorfbevölkerung mit grossen Anfeuerungsrufen unterstützt zu werden. Den Zuschauern werden an beiden Tagen Darbietungen auf höchstem kantonalem sogar schweizerischem Niveau gezeigt. Auch werden wiederum Sektionen anderer Kantone, welche die

Berner Kantonalmeisterschaften als weiterer Vorbereitungswettkampf auf die eine Woche später stattfindenden Schweizermeisterschaften benutzen.

An beiden Tagen sorgt eine grosse Festwirtschaft für das leibliche Wohl der Turnerinnen/Turner und selbstverständlich auch der vielen Zuschauerinnen und Zuschauer. Der obligate Soft-Ice Stand darf natürlich an einem sonnigen Wochenende nicht fehlen. Am Samstag wird die Festwirtschaft den Jugendlichen angepasst. Spezielle Getränke, spezielle Kindermalzeiten usw. sowie ein spezieller Kindernachmittag erwarten unsere jüngsten Turnerinnen und Turner und Kindern aus dem Dorf.

Mitte Mai 2003 lancieren wir den Verkauf unserer Lotterielose in unserem Dorf. Selbstverständlich hoffen wir auf einen reibungslosen Verkauf zugunsten der finanziellen Deckung unseres Anlasses. Auch werden wir in den nächsten Tagen unsere Sponsoren um einen kleinen Beitrag (Inserate im Festführer, Pokalspenden oder sonstigem) bitten. Bereits im voraus danken wir der gesamten Dorfbevölkerung und unseren Sponsoren für die Unterstützung vor und während dieses Anlasses.

Korbballsommermeisterschaft 2. Liga

Nach dem Aufstieg in das B der Wintermeisterschaft (Korbball Halle) starten wir nun motiviert in die Sommermeisterschaft 2. Liga (Korbball Rasen), welche am Samstag, 26. April ihren Start gefunden hätte aber leider wegen des schlechten Wetters verschoben werden musste. In dieser Meisterschaft spielen wir um den Ligaerhalt, wir hoffen dieses Ziel zu erreichen. Wir halten sie auf dem laufenden auch auf unserer neu gestalteten Homepage: www.tvutzenstorf.ch

Unsere Trainingszeiten aller Riegen

Frauenturnverein	Montag	19.45 – 21.15 Uhr	Mehrzweckgebäude	
Aktivriege Damen	Dienstag	20.30 – 22.00 Uhr	Mehrzweckgebäude	
Aktivriege Herren	Mittwoch	20.00 – 22.00 Uhr	Alte Turnhallen	
	Freitag	20.00 – 22.00 Uhr	Mehrzweckgebäude	
Männerriege	Donnerstag	20.30 – 22.30 Uhr	Mehrzweckgebäude	
Jugi LA-Training Knaben	Mädchen+ Knaben	Mittwoch	18.30 – 20.00 Uhr	Mehrzweckgebäude
	1.–3. Klasse	Freitag	17.45 – 18.45 Uhr	Alte Turnhallen
	4.–6. Klasse	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr	Mehrzweckgebäude
Mädchen:	LA-freiwilliges Training	Freitag	18.30 – 20.00 Uhr	Mehrzweckgebäude
	1./2. Klasse	Montag	18.00 – 19.30 Uhr	Mehrzweckgebäude
	3./4. Klasse	Montag	18.00 – 19.30 Uhr	Mehrzweckgebäude
	5./6. Klasse	Dienstag	18.00 – 19.30 Uhr	Mehrzweckgebäude

Anlässlich des 100 km-Llaufes

A mega «FUER» (Freinacht)

bi dr Ämmebrügg

BARBETRIEB
MIT DJ

FESTWIRT-
SCHAFT

Freitag, 13. Juni 2003

21.00 Uhr – 10.00 Uhr durchgehend!!

Herzlich lädt ein: Turnverein Utzenstorf



Jugendmusik Utzenstorf

Am 23. März 2003 war es wieder soweit, die Vortragsübung der Jugendmusik haben im Kirchgemeindsaal stattgefunden.

Man konnte staunen, mit welcher Selbstsicherheit die Mädchen und Jungen ihre Stücke spielten. Der gut besetzte Kirchgemeindsaal wäre doch ein Grund gewesen nervös zu werden, doch die jungen Leute blieben „cool“.



Auch die Tambourengruppe Utzenstorf-Koppigen gab ihr Bestes und füllte den Saal mit Trommelwirbeln.

Die „Young Band“ unter der Leitung von Robert Jau spielte gekonnt, was die Zuschauer zu einem Applaus für eine Zugabe bewegte. Die jungen Leute gaben noch einmal alles.

An der Gewerbeausstellung 2002 wurde im Rahmen eines Wettbewerbes Vorschläge gesammelt, um dem neuen Jugendmusik-Logo einen Namen zu geben. Aus den verschiedenen Namen wurde der ausgewählt, welcher am meisten Punkte von den JungmusikantInnen erhielt.

Und so konnten wir das Jugendmusik-Logo auf den Namen **Saundi** taufen.



Zu jeder Taufe gehört eine Gotte und ein Götti.

Der Jugendmusikvorstand hat sich nach zwei Personen umgesehen, welche der Jugendmusik und ihren Tätigkeiten positiv gegenüberstehen und trotzdem eine gewisse Distanz haben. Diese haben wir in den Personen von Claudine Traber und Daniel Gast gefunden.

Der Gotte Claudine Traber und dem Götti Daniel Gast möchten wir nochmals für die Zusage danken.

Auch danken möchten wir allen, welche die Jugendmusik in irgendeiner Form unterstützen.

Der Vorstand Jugendmusik Utzenstorf

INFOABEND

Der Infoabend der Jugendmusik Utzenstorf findet am 2. Juni 2003 um 19.00 Uhr im Dachstock des Kirchschulhauses Utzenstorf statt.

Gerne werden interessierte Kinder und Eltern über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten bei der Musikgesellschaft Utzenstorf informiert.

Neben den Rhythmikkursen werden Tambouren-, Klarinetten-, Querflöten- und Trompetenunterricht angeboten.

Grün-Weiss Utzenstorf

Handball: Frauen und Männer steigen in die 3. Liga auf!

Lange war nicht klar, ob Handball Emme nach einem Jahr Unterbruch wieder ein Frauenteam melden kann. Schliesslich fanden sich doch genügend Spielerinnen, welche sich im Laufe der Meisterschaft zu einem Superteam entwickelten. Nach vierzehn Spielen konnte das Team mit 12 Siegen, einem Unentschieden und einer knappen Niederlage den 4. Liga-Meister-Titel feiern. In der Auf-/Abstiegsrunde ging das erste Spiel knapp verloren, im zweiten holten sich die Emme-Handballerinnen nach einem Hitchcock-Finale noch den Sieg. Mit dem Aufstieg in die 3. Liga ist ihnen ein fulminanter Wiedereinstieg in die Meisterschaft gelungen.

Nach der unglücklichen Qualifikation gab es für die **Juniorinnen U17** eigentlich nur einen Gegner: PSG Lyss. Gegen dieses Team erreichten sie je einen Sieg und eine deutliche Niederlage, so dass sie punktgleich, aber mit schlechterem Torverhältnis schliesslich auf Platz 2 landeten. Die übr-

gen Spiele gewannen die Handballjunioren jeweils klar.

Das 2. Liga-Team der Männer zeigte in der Abstiegsrunde seine wahre Stärke und belegte am Saisonende den 2. Rang, nachdem man in der Qualifikationsrunde wegen Verletzungen nie richtig in der erwarteten Form aufgelaufen war.

Für die 2. Mannschaft war nach dem letztjährigen unglücklichen Abstieg von der 3. Liga der Wiederaufstieg das erklärte Ziel. Mit Verstärkungen aus der 1. Mannschaft und Junioren konnte der neue Trainer Fausto Campanile eine schlagkräftige Truppe aufbauen, welche die meisten Spiele deutlich gewann. Doch es gab auch vier Niederlagen, so dass „nur“ der 2. Gruppenrang erreicht wurde. Dieser berechtigte aber für die Aufstiegsspiele. Dort siegten die Emme-Handballer in den Gruppenspielen souverän. Im Finalspiel um den Ligameister zeigte man zu viel Nerven und verlor gegen HV Langenthal. Der zweite Rang dürfte aber den Aufstieg in die 3. Liga bedeuten, so dass das Saisonziel erreicht worden ist.

Die Aufsteiger: hintere Reihe: Bernhard Uebersax (Coach), Patrick Furrer, Mike Schneider, René Muster, Sinisa Pavlovic, Bernhard Wyss; vordere Reihe: Martin Siegenthaler, Bruno Schmocker, Christian Brunner, Michael Hess, Fausto Campanile, Peter Grundbacher



Mit dem 4. Schlussrang ist die **3. Mannschaft** eigentlich schlecht bedient, denn der Zweit- und der Drittrangierte haben nur zwei Punkte mehr. Und ausserdem haben unsere Handballer als Einzige den Gruppenersten geschlagen. Aber sie konnten nicht immer im Vollbestand antreten, was eben die eine oder andere Niederlage zur Folge hatte. Trotzdem kann das „Drü“ auf eine gute Saison zurückblicken.

In der Qualifikation verpassten die **U19-Junioren** die Meistergruppe nur knapp. Irgendwie war aber der „Pfupf raus“ und die nötige Motivation für die zweite Meisterschaftshälfte konnte nicht mehr aufgebaut werden. Das Team beendete die Saison auf dem vorletzten Platz. Die Ältesten müssen das Team nun verlassen und werden in die Aktivteams eingebaut.

Der Nachwuchs von Handball Emme, die **Junioren U17**, belegten in der 2. Promotionsgruppe hinter dem ungeschlagenen Leader den 2. Schlussrang. Hier geht es in erster Linie darum, dass alle genügend Spielerfahrung sammeln können. Und die ältesten U17-Junioren verstärken bereits das U19-Team.

Volleyball: Dreimal 2. Platz

Die Gruppe der **3. Liga Männer** war ziemlich ausgeglichen. Das GWU-Team konnte nicht immer vollzählig antreten bzw. trainieren, so dass die Kontinuität gelegentlich ein bisschen fehlte. Nichtsdestotrotz erreichten die Utzenstorfer Volleyballer hinter dem Aufsteiger TSV Deitingen den 2. Rang. Zwei Punkte fehlten am Schluss und sie hätten mit dem Satzverhältnis von +21 die Spitze übernommen.

Die **4. Liga-Frauen** lieferten sich mit VBC Lengnau ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Im Hinspiel gewannen unsere Volleyballerinnen und hatten die Nase vorn. Mit der Niederlage gegen Rüttenen konnten die Lengnauerinnen dann gleichziehen. Also musste die Direktbegegnung die Entscheidung bringen. Und da verloren die GWU-Frauen im Tiebreak. Da sich Lengnau keinen Patzer mehr leistete, blieb unser Team auf dem 2. Rang und verpasste somit den Aufstieg nur knapp und hofft nun auf einen Teamrückzug, der einen weiteren Aufstiegsplatz freigibt.

Das **5. Liga-Team** darf auf eine gelungene Saison zurückblicken, welche auf dem 5. Rang endete.

Wichtiger jedoch als Siege zu verbuchen, gilt bei ihnen unfallfrei und mit viel Spass interessante Spiele zu bestreiten. Und was das heisst, veranschaulicht das "Highlight" der vergangenen Saison, der letzte Match in und gegen Langendorf. Die Heimmannschaft, von ca. 30 Fans unterstützt, dominierte den ersten Satz brutal. Im zweiten Satz zeichnete sich ab, dass sich die Frauen von GWU mit 1 einzigen treuen Fan (merci Simu !!) nicht einfach in diese Niederlage ergeben würden. Punkt für Punkt kämpften sie sich heran, doch es reichte ganz knapp nicht: Mit 26:24 ging auch der zweite Satz unglücklich verloren.

"Jetzt erst recht !", machten sich die GWU-Volleyballerinnen gegenseitig Mut und feuerten sich zu totalem Einsatz an. Die Sätze 3 und 4 gewannen sie dank einer super Teamleistung und einem unglaublichen Kampfgeist. Wie so oft schon musste die Entscheidung im Tiebreak fallen. Der Punktestand beim Seitenwechsel sah ziemlich schlecht aus: Langendorf 8 , GWU 2

"Das hole mer locker !" und tatsächlich, dank dieser positiven Einstellung und den genialen Services musste sich der Gegner nach 2 Stunden Spielzeit mit 13:15 geschlagen geben. Gewinnen kann so schön sein !

Bei den **Juniorinnen A** spielten zwei Teams von GWU mit.

Das eigentliche Juniorinnen A-Team belegte hinter den souveränen Leaderinnen aus Grenchen den 2. Platz. Viele Spiele gewannen die GWU-Volleyballerinnen klar und, wenn sie verloren, dann meist erst im Tiebreak. Die ältesten Spielerinnen werden in der nächsten Saison die Frauentams verstärken.

Das **2. Juniorinnenteam** liess sich eigentlich um des Spielens willen in dieser Gruppe einteilen. Eigentlich hätten die Schülerinnen noch bei den Juniorinnen B spielen können, doch dort hat es oft nur wenige Anmeldungen. Also war für den GWU-Nachwuchs ein Satzgewinn jeweils schon ein Erfolg und, wenn man es bis ins Tiebreak schaffte, schon ein kleiner Sieg. Am 28. Februar gelang dann der grosse Coup. Die Utzenstorfer Volleyballerinnen siegten mit 3:0 (!) über VBC Solothurn.

Damit dieses Team weiterbesteht, benötigen wir neue Nachwuchsvolleyballerinnen. Interessierte, auch für die anderen Teams, informieren sich über www.gwu.ch oder melden sich bei Egon Zaugg, Tel. 032 665 23 01.



10 JAHRE GRÜN-WEISS UTZENSTORF

Freitag 9. Mai 2003

ab 22.30 Uhr

Konzert mit

Barbetrieb mit

Broken Silence



Samstag

10. Mai 2003

20.00 Uhr

Magier **Alex Porter** präsentiert



Jenseits der Zeit

12 Mirakel

ab 23.00 Uhr

Konzert mit

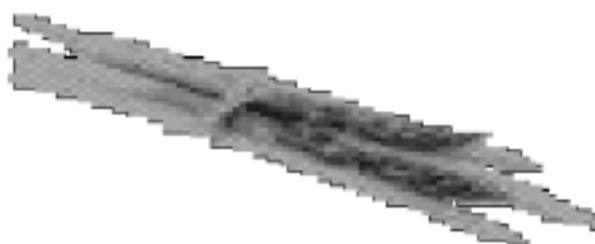
Barbetrieb mit



Sonntag

11. Mai 2003

ab 11.00 Uhr



Grün-weisser Spargelschmaus zum Muttertag !



Gemeinde Utzenstorf

ABFALLETSORGUNG 2003

Kehricht vermeiden, trennen, vermindern, verwerten und vernichten

Abholdienst



Grünabfuhr der Firma Gast

jeweils Montag ab 07.00 Uhr
03. März 11. August
07. April 08. September
12. Mai 06./20. Oktober
16. Juni 24. November
14. Juli

Gebührenmarken:

Die Marken können bei der Firma Gast, Industriering 7, oder im Reisebüro Gast, Bahnhofstrasse 19, bezogen werden.

Das Sammelgut ist jeweils bis 7.00 Uhr:

- offen, aber geordnet (nicht gebündelt)
- gut sichtbar an den ordentlichen Abfuhrplätzen
- mit genügend Marken versehen bereitzustellen.

Küchen- und Gartenabfälle

Selber kompostieren



Kehricht

Einmal pro Woche, am Freitag ab 7.00 Uhr

Verschiebedatum:

- 18. April auf Mittwoch, 16. April 2003
- 1. August auf Mittwoch, 30. Juli 2003
- 26. Dez. auf Mittwoch, 24. Dezember 2003
- 2. Januar 2004 auf Mittwoch, 31. Dez. 2003



Altpapier Sammeldaten:

- 23. April 2003 Schulen
- 9. August 2003 Jugendriege
- 3. Dezember 2003 Schulen

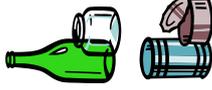
Sammelstellen

Zentrale Abfallentsorgungsstelle
Unterdorfstrasse 19 A

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 - 11.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 11.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr

Abgabe von:



Glas

Verpackungsglas (Flaschen) und Flachglas (Fensterscheiben)

Weissblech

Dosen gereinigt und ohne Papier einwerfen

Sonderabfälle



Batterien, Autobatterien und Akkus
zurück an die Verkaufsstelle

Textil

Sammlungen div. Organisationen (siehe Inserate)



Tierkadaver (gebührenpflichtig)

Kadaversammelstelle Lindenstrasse 53

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 16.30 - 17.00 Uhr
Samstag 10.30 - 11.00 Uhr

Gebühren:

- bis 5 kg Grundgebühr Fr. 6.-- inkl. Mwst
- über 5 kg je kg Fr. 1.40 exkl. Mwst



Kühlergeräte, Haushaltgeräte,

Elektronikschrott (gratis)

wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Kochherde, Mixer, TV-Geräte, Radios, etc.
- Firma Gast, Tel. 032 / 666 40 80
- Firma Kilcher, Tel. 032 / 665 46 76



Elektronikschrott auch bei:

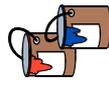
- Radio/TV Minder, Poststr. 8, Tel. 665 24 45

Elektrogeräte Bau & Hobby

(gebührenpflichtig)
wie z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, etc.
- Firma Gast, Tel. 032 / 666 40 80
- Firma Kilcher, Tel. 032 / 665 46 76

Leuchtstoffröhren

zurück an die Verkaufsstelle



Lacke, Farben, Lösungsmittel

zurück an die Verkaufsstelle

Bauschutt

Für Bauschutt ist der Verursacher für die Entsorgung zuständig

Gifte, Medikamente, Pflanzenschutzmittel

zurück an die Verkaufsstelle



Informationen



Haben Sie Fragen zur "Abfallentsorgung"?
Rauvenwaltherstr. 032 666 41 42